



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Europäischer Sozialfonds Ziel-3 Österreich 2000-2006

Abschlussbericht

INHALT

I. Basisinformationen	1
II. Operationeller Rahmen	2
SIGNIFIKANTE SOZIOÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN	2
ÄNDERUNGEN NATIONALER, REGIONALER ODER SEKTORALER POLITIKEN	4
ÄNDERUNGEN DES POLITISCHEN BEZUGSRAHMENS FÜR ZIEL 3	4
Schwerpunkt 1: „Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und der Jugendarbeitslosigkeit“	4
Schwerpunkt 2: „Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt“	5
Schwerpunkt 3: „Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft & Technologie“	6
Schwerpunkt 4: „Flexibilität am Arbeitsmarkt“	6
Schwerpunkt 5: „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“	7
Schwerpunkt 6: „Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Beschäftigungsinitiativen“	7
AUSWIRKUNGEN AUF DIE KOHÄRENZ ZWISCHEN DEN INTERVENTIONEN DER EINZELNEN FONDS	7
AUSWIRKUNGEN AUF DIE KOHÄRENZ ZWISCHEN DEN INTERVENTIONEN DER SONSTIGEN FINANZINSTRUMENTE	8
III. Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen	9
VERHINDERUNG UND BEKÄMPFUNG DER ERWACHSENEN- UND DER JUGENDARBEITSLOSIGKEIT	9
Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose	10
Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose	11
Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose	12
Allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Arbeitslose	13
CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE UND BEKÄMPFUNG DER AUSGRENZUNG AM ARBEITSMARKT	14
Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Heranführung von Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt	14
Förderung von ausgebildeten Arbeitskräften sowie der Innovation und Anpassung der Arbeitsorganisation	19
Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Allgemeinen und der DienstgeberInnen im Besonderen	19
Weiterentwicklung der organisatorischen Rahmenbedingungen	20

Indikatoren.....	20
FÖRDERUNG DES LEBENSBEGLEITENDEN LERNENS UND STÄRKUNG DES BESCHÄFTIGUNGSPOTENTIALS IN FORSCHUNG, WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE.....	21
Bereich Schule - Beschreibung der Ergebnisse.....	21
Bereich Schule - Indikatoren	31
Bereich Erwachsenenbildung – Beschreibung der Ergebnisse.....	33
Bereich Erwachsenenbildung – Indikatoren	37
Universitärer Bereich – Beschreibung der Ergebnisse.....	39
Universitärer Bereich - Indikatoren	40
Gender Mainstreaming	43
FLEXIBILITÄT AM ARBEITSMARKT	44
Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte.....	44
Betriebliche Beratungsmaßnahmen	45
FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN AM ARBEITSMARKT	46
Gender Mainstreaming	46
Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose.....	48
Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose.....	50
Allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Arbeitslose.....	51
TERRITORIALE BESCHÄFTIGUNGSPAKTE UND LOKALE BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN	52
Beschreibung der Ergebnisse	52
Indikatoren.....	56

IV. Finanzielle Abwicklung57

V. Verwaltung59

VON DER VERWALTUNGSBEHÖRDE UND DEM BEGLEITAUSSCHUSS GETROFFENE VORKEHRUNGEN ZUR SICHERUNG DER QUALITÄT UND EFFIZIENZ DER DURCHFÜHRUNG.....	59
Maßnahmen der Begleitung	59
Maßnahmen der finanziellen Kontrolle (Überprüfung der laufenden Verwaltungstätigkeit).....	62
Maßnahmen der Bewertung	63
Modalitäten der Datenerfassung	63
Zusammenfassende Darstellung der bei der Verwaltung der Intervention aufgetretenen signifikanten Probleme und ergriffene Maßnahmen	64
Inanspruchnahme der Technischen Hilfe	66
Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Interventionen.....	67
Zusammenfassung der Ergebnisse der wichtigsten für das Programm durchgeführten Bewertungen sowie etwaiger Maßnahmen, die auf die abgegebenen Empfehlungen hin unternommen wurden	70
<i>Schwerpunkt 1: Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit</i>	<i>70</i>

<i>Schwerpunkt 2: Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt</i>	72
<i>Schwerpunkt 3: Lebenslanges Lernen und Förderung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie</i>	74
<i>Schwerpunkt 4: Flexibilität am Arbeitsmarkt</i>	77
<i>Schwerpunkt 5: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt</i>	78
<i>Schwerpunkt 6: Territoriale Beschäftigungspakte</i>	79
Angabe der aufgetretenen Probleme und der Maßnahmen zur Gewährung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich denjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen.....	82
<i>Wettbewerbsregeln</i>	82
<i>Vergabe öffentlicher Aufträge</i>	82
<i>Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen</i>	83
Maßnahmen, die zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK und das Ziel-2-EPPD getroffen wurden.	83

VI. Informationen zur Durchführung von Interventionen im Jahr 2008.....85

Schwerpunkt 1: „Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und der Jugendarbeitslosigkeit“	85
Schwerpunkt 2: „Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt“.....	85
Schwerpunkt 3: „Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft & Technologie“	85
Schwerpunkt 4: „Flexibilität am Arbeitsmarkt“	86
Schwerpunkt 5: „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“	86
Schwerpunkt 6: „Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Beschäftigungsinitiativen“	87
Schwerpunkt 7: „Technische Hilfe“	87

VII. Anhang: Indikatoren.....88

INDIKATOREN DES ARBEITSMARKTSERVICE	88
Anzahl der TeilnehmerInnen: Plan-Ist-Vergleich nach Schwerpunkten, Geschlecht und Jahren	88
Anzahl der TeilnehmerInnen nach Schwerpunkten, Geschlecht, Alter und Jahren	89
Anzahl der Projekte nach Schwerpunkten und Jahren.....	92
Anzahl der Projekte und TN nach Maßnahmenarten	93
Maßnahmenarten: TN nach Geschlecht und Alter in %	95

INDIKATOREN DES BUNDESSOZIALAMTES	99
INDIKATOREN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERREICHT, KUNST UND KULTUR	104

I. Basisinformationen

CCI-Nr.:	1999AT053DO001
Ziel Nr. / Gemeinschaftsinitiative:	Ziel 3
Mitgliedstaat / Region:	Österreich (ohne Bgld.)
Bezeichnung der Intervention:	Ziel-3 Österreich 2000-2006
Programmjahre (Strukturfondsperiode):	2000-2006
Förderzeitraum:	1.1.2000 bis 31.12.2008
Verwaltungsbehörde:	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Abteilung VI/9 1010 Wien, Stubenring 1 Tel.: +43 1 71100 6581 e-mail: petra.draxl@bmask.gv.at
Zahlstelle:	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Abteilung VI/9 1010 Wien, Stubenring 1 Tel.: +43 1 71100 6581 e-mail: erwin.kasper@bmask.gv.at
Datum der Billigung durch den Begleitausschuss:	<i>Vorlageversion BA (n.n. gebilligt)</i>
Deckt der Bericht auch das Jahr 2008 ab?	Ja

II. Operationeller Rahmen

Signifikante sozioökonomische Entwicklungen

In der Zeit der Programmplanung war die wirtschaftliche Entwicklung von einer hochkonjunkturellen Phase geprägt. Diese Entwicklung schwächte sich allerdings bereits im Jahr 2001 ab. Ab dem Jahr 2004 wurden wieder höhere Wachstumsraten verzeichnet, die in den Jahren 2006 und 2007 in Österreich in einem realen Wachstum des BIP in der Höhe von 3,5% gipfelten. Im letzten Jahr der möglichen Programmumsetzung (2008) waren bereits die ersten Auswirkungen einer sich anbahnenden Wirtschaftskrise spürbar, die vorläufig im Jahr 2009 ihren Höhepunkt erreicht hat.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
BIP Österreich (real)	3,7	0,5	1,6	0,8	2,5	2,5	3,5	3,5	2,0
BIP EU-27 (real)	3,9	2,0	1,2	1,3	2,5	2,0	3,2	2,9	0,8

Quelle: Eurostat

Die Rahmenbedingungen am österreichischen Arbeitsmarkt haben sich nach dem Jahr 2000 verschlechtert. Das schwache Wirtschaftswachstum führte ab dem Jahr 2002 zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Erst durch das im Jahr 2004 wieder ansteigende Wirtschaftswachstum auf real 2,5% entspannte sich die Lage am Arbeitsmarkt ein wenig und die Arbeitslosenquoten waren daraufhin bis Ende des Jahres 2008 rückläufig.

Arbeitslosenquoten (15 Jahre bis älter)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt	4,7	4,0	4,8	4,8	5,3	5,2	4,7	4,4	3,8
Frauen	4,6	4,1	4,5	4,3	5,3	5,5	5,2	5,0	4,1
Männer	4,8	3,9	5,1	5,1	5,3	4,9	4,3	3,9	3,6

Quelle: Eurostat

Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren waren vom Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2002 bis 2004 besonders betroffen. Trotz der in den Folgejahren

einsetzenden positiven Entwicklung blieb die Arbeitslosigkeit in diesem Alterssegment auf überproportional hohem Niveau.

Arbeitslosenquoten (15 bis 24 Jahre)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt	6,3	6,0	7,2	7,5	11,0	10,3	9,1	8,7	8,0
Frauen	5,6	5,8	6,6	6,8	10,7	9,9	9,3	9,1	8,2
Männer	6,9	6,2	7,7	8,0	11,3	10,7	8,9	8,3	7,9

Quelle: Eurostat

Die Beschäftigungsquote der ab 15jährigen lag in den Jahren der Programmumsetzung bei 55-59%. Im Gegensatz dazu lag die Beschäftigungsquote der Älteren (55 bis 64 Jahre) in den ersten Jahren der Programmumsetzung bei nicht einmal 30%. Erst ab dem Jahr 2005 stieg diese Quote an.

Beschäftigungsquoten (55 bis 64 Jahre)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt	29,2	27,4	28,0	29,1	27,4	31,8	35,5	38,6	41,0
Frauen	17,8	17,4	18,6	19,4	18,5	22,9	26,3	28,0	30,8
Männer	41,4	37,9	38,0	39,5	36,8	41,3	45,3	49,8	51,8

Quelle: Eurostat

Betrachtet man Datenlage der EUROSTAT in Bezug auf den prozentuellen Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an der gesamten Arbeitslosigkeit, so ist ersichtlich, dass der prozentuelle Anteil über die Jahre kaum Veränderungen unterworfen war.

Langzeitarbeitslosigkeit (12 Monate und länger) als Prozentsatz der gesamten Arbeitslosigkeit (15 Jahre bis älter)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt	28,4	26,1	16,4	23,0	27,8	25,3	27,4	26,8	24,3
Frauen	27,2	26,7	19,0	21,7	28,7	24,9	25,1	27,1	22,6
Männer	29,3	25,5	14,5	23,8	27,0	25,7	29,7	26,6	26,0

Quelle: Eurostat

Betrachtet man im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit das Altersegment der 55 bis 64jährigen, fällt auf, dass die Langzeitarbeitslosigkeit in diesem Bereich auffallend hoch ist. Im Jahr 2006 wurde hier der Höchstwert von 61,3% erreicht.

Langzeitarbeitslosigkeit (12 Monate und länger) als Prozentsatz der gesamten Arbeitslosigkeit (55 bis 64 Jahre)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt	52,1	58,7	40,3	41,6	58,3	56,1	61,3	57,4	56,4
Frauen	42,5	54,5	:	:	:	:	:	:	:
Männer	55,6	60,5	38,4	47,7	63,6	55,2	60,3	:	:

Quelle: Eurostat

Änderungen nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken

Im Umsetzungszeitraum der Jahre 2000 bis 2008 gab es keine Änderung nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken, die eine Veränderung der im EPPD festgelegten Strategie erfordert hätten.

Änderungen des politischen Bezugsrahmens für Ziel 3

Schwerpunkt 1: „Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und der Jugendarbeitslosigkeit“

Im Zeitraum der ESF-Ziel 3 Programmplanungsperiode (2000-2006) hat es keine für die Durchführung der Programmvorhaben im Bereich des Schwerpunktes „Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und der Jugendarbeitslosigkeit“ relevanten Änderungen der politischen Rahmenbedingungen gegeben, sodass die Maßnahmen grundsätzlich wie geplant durchgeführt werden konnten.

Schwerpunkt 2: „Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt“

Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze ausgerichtet. Ziel ist die Eingliederung und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze. Es werden deshalb jene Menschen mit Behinderung in die Maßnahmen einbezogen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie mit entsprechender Hilfestellung in den ersten Arbeitsmarkt – zumindest mittelfristig – einzugliedern bzw. wiedereinzugliedern sind.

Als Zielgruppen kommen insbesondere in Betracht:

- Jugendliche mit Behinderung unter Einbeziehung von Lernbehinderungen sowie sozialen und/oder emotionalen Beeinträchtigungen
- Ältere Menschen mit Behinderung, deren Arbeitsplätze gefährdet sind oder die Hilfestellung bei der Wiedereingliederung benötigen
- Menschen mit psychischen Einschränkungen, geistiger Behinderung oder Sinnesbehinderung, die generell Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt haben
- Unternehmen

Durch diese Schwerpunktsetzung sollen aber keinesfalls andere Gruppen von Menschen mit Behinderung von Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung stellen Menschen mit Behinderung, wie auch in den Vorperioden, eine zentrale Zielgruppe der ESF-Interventionen dar.

Die ESF-Interventionen für behinderte Jugendliche betrafen vor allem die für die berufliche Integration maßgeblichen Maßnahmen. Diese sind:

- Clearing
- Begleitende Hilfen (Jugendarbeitsassistenten, Jobcoaching, Mentoring)

- Integrative Berufsausbildung
- Ausbildung, Weiterbildung

Die Förderung für ältere Menschen mit Behinderung betraf vor allem:

- Qualifizierung
- Arbeitsplatzsicherung

Für Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen wurden vor allem Begleitende Hilfen einschließlich der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz gefördert.

Mit Hilfe des ESF erfuhr die Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung eine nachhaltige Weiterentwicklung. So konnte das Spektrum der erreichten Zielgruppen erheblich ausgeweitet werden, beispielsweise um Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF).

Zudem gestalten sich die Angebote nunmehr wesentlich ausdifferenzierter und auch eine regionale Ausbreitung der Angebote konnte erreicht werden.

Schwerpunkt 3: „Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft & Technologie“

Im Zeitraum der ESF-Ziel 3 Programmplanungsperiode (2000-2006) hat es keine für die Durchführung der Programmvorhaben im Bereich des Schwerpunktes „Lebensbegleitendes Lernen“ relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen gegeben, sodass die Maßnahmen grundsätzlich wie geplant durchgeführt werden konnten.

Schwerpunkt 4: „Flexibilität am Arbeitsmarkt“

Im Zeitraum der ESF-Ziel 3 Programmplanungsperiode (2000-2006) hat es keine für die Durchführung der Programmvorhaben im Bereich des Schwerpunktes „Flexibilität

am Arbeitsmarkt“ relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen gegeben, sodass die Maßnahmen grundsätzlich wie geplant durchgeführt werden konnten.

Schwerpunkt 5: „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“

Im Zeitraum der ESF-Ziel 3 Programmplanungsperiode (2000-2006) hat es keine für die Durchführung der Programmvorhaben im Bereich des Schwerpunktes „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen gegeben, sodass die Maßnahmen grundsätzlich wie geplant durchgeführt werden konnten.

Schwerpunkt 6: „Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Beschäftigungsinitiativen“

Im Zeitraum der ESF-Ziel 3 Programmplanungsperiode (2000-2006) hat es keine für die Durchführung der Programmvorhaben im Bereich des Schwerpunktes relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen gegeben, sodass die Maßnahmen grundsätzlich wie geplant durchgeführt werden konnten.

Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen den Interventionen der einzelnen Fonds

Im Laufe der Strukturfondsperiode 2000-2006 war auf Grund der Entwicklungen über den Umsetzungszeitraum keine signifikante Änderung des EPPD des Ziel-3 Programms erforderlich (Zu der durchgeführten Programmänderung siehe das Kapitel „Maßnahmen der Begleitung“). Jene Interventionen (Programmschwerpunkte), die bereits zu Beginn der Programmplanungsperiode durchgeführt wurden, hatten bis zum Ende der Strukturfondsperiode Bestand. Da

das Programm keiner signifikanten Änderung unterworfen war, gab es auch keine Auswirkungen etwaiger Änderungen auf die Kohärenz zwischen den Interventionen der einzelnen Fonds.

Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente

Im Laufe der Strukturfondsperiode 2000-2006 war auf Grund der Entwicklungen über den Umsetzungszeitraum keine signifikante Änderung des EPPD des Ziel-3 Programms erforderlich (Zu der durchgeführten Programmänderung siehe das Kapitel „Maßnahmen der Begleitung“). Jene Interventionen (Programmschwerpunkte), die bereits zu Beginn der Programmplanungsperiode durchgeführt wurden, hatten bis zum Ende der Strukturfondsperiode Bestand. Da das Programm keiner signifikanten Änderung unterworfen war, gab es auch keine Auswirkungen etwaiger Änderungen auf die Kohärenz zwischen den Interventionen der einzelnen Fonds.

III. Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und der Jugendarbeitslosigkeit

Im Schwerpunkt „Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und der Jugendarbeitslosigkeit“ wurden Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und Nicht-Erwerbspersonen, Beschäftigungsmaßnahmen (Beschäftigungsprojekte – Eingliederungsbeihilfe) und allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen (Aktive Arbeitssuche, Berufsorientierung, Job Coaching, Unterstützung bei der Unternehmensgründung) durchgeführt.

Insgesamt wurden in diesem Schwerpunkt 5.246 Projekte durchgeführt und insgesamt 184.380 Teilnahmen (davon 81.296 weiblich) realisiert. Die Verteilung der Teilnahmen zwischen Männern und Frauen in Bezug auf das Alter der TeilnehmerInnen stellt sich in der Altersstruktur wie folgt dar:

Altersklassen	weiblich	männlich
unter 25	46,6%	53,4%
25 - 45	46,6%	53,4%
46 – 50	51,8%	48,2%
über 50	34,3%	65,7%
Gesamter SP	44,1%	55,9%

In der nachfolgenden Tabelle ist der jeweils höchste Bildungsabschluss der TeilnehmerInnen, differenziert nach Geschlecht, dargestellt.

Abschluss	davon weiblich	davon männlich
Akademische Ausbildung	2.133	2.535
Höhere Ausbildung	6.414	7.685
Mittlere Ausbildung	6.756	2.879
Lehrausbildung	17.958	34.045
Pflichtschulausbildung	47.807	55.696
Keine Angaben	228	244
Gesamter SP	81.296	103.084

Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose

Insgesamt wurden in dieser Maßnahme 58.020 Teilnahmen registriert. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Altersklassen:

Altersklassen	weiblich	männlich
unter 25	8.822	10.756
25 - 45	10.534	9.965
46 – 50	4.225	2.795
über 50	4.545	6.378
Gesamt	28.126	29.894

Betrachtet man die höchste abgeschlossene Ausbildung der TeilnehmerInnen ist ersichtlich, dass die Maßnahmen primär TeilnehmerInnen mit Pflichtschulausbildung und Lehrausbildung zu Gute gekommen sind.

Abschluss	weiblich	männlich
Akademische Ausbildung	905	855
Höhere Ausbildung	2.798	2.452
Mittlere Ausbildung	2.541	911
Lehrausbildung	6.226	9.017
Pflichtschulausbildung	15.500	16.523
Keine Angaben	156	136
Gesamt	28.126	29.894

Obwohl insgesamt 58.020 TeilnehmerInnen mit den durchgeführten Maßnahmen erreicht wurden, haben nicht alle von Ihnen die Maßnahmen wie vorgesehen abgeschlossen. Die Gründe der Beendigung der Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt:

Art der Beendigung der MN	davon weiblich	davon männlich
Arbeitsaufnahme Inland	2.798	3.010
Arbeitsaufnahme Ausland	14	24
Kursaustritt (individuell)	4.663	5.654
Kursabschluss	20.250	20.418
Kursausschluss	401	788
Gesamt	28.126	29.894

In der Strukturfondsperiode 2000-2006 wurden im Rahmen des Maßnahmenpakets 637 Qualifizierungsprojekte durchgeführt. Betrachtet man diese Projekte nach Größenklassen ergibt sich das folgende Bild:

Größenklassen	Anzahl
bis 10 Personen	26
11 - 20 Personen	259
21 - 50 Personen	120
51 – 100 Personen	71
über 100 Personen	161
Gesamt	637

Die durchgeführten Projekte hatten eine unterschiedliche Dauer. Die Dauer der einzelnen Projekte ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Dauer	Anzahl
1 Tag	0
2 – 7 Tage	0
8 – 14 Tage	1
15 – 31 Tage	8
32 – 91 Tage	241
92 – 181 Tage	57
182 – 365 Tage	174
über 365 Tage	156
Gesamt	637

Neben den Projekten des Arbeitsmarktservice wurden von Seiten der Verwaltungsbehörde einzelne Projekte finanziert („Telelearning in Justizanstalten“, „eVoris“, „@-training“).

Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose

Die Teilnahme am AMS Unternehmensgründungsprogramm wurde bis zum Jahr 2002 ESF-kofinanziert. Insgesamt wurden 9 Projekte mit insgesamt 3.061 TeilnehmerInnen durchgeführt.

Altersklassen	davon weiblich	davon männlich
unter 25	77	160
25 - 45	660	1.003
46 – 50	292	278
über 50	147	444
Gesamt	1.176	1.885

Die einzelnen Projekte hatten bis auf eine Ausnahme eine Laufzeit von über einem Jahr.

Dauer	Anzahl
1 Tag	0
2 – 7 Tage	0
8 – 14 Tage	0
15 – 31 Tage	0
32 – 91 Tage	0
92 – 181 Tage	0
182 – 365 Tage	1
über 365 Tage	8
Gesamt	9

Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose

In diesem Unterschwerpunkt wurden Sozialökonomische Betriebe, Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sowie Eingliederungsbeihilfen gefördert. An diesen Maßnahmen haben insgesamt 35.908 TeilnehmerInnen der folgenden Altersklassen teilgenommen:

Altersklassen	davon weiblich	davon männlich
unter 25	2.512	3.099
25 - 45	7.262	8.131
46 – 50	2.673	2.716
über 50	3.185	6.330
Gesamt	15.632	20.276

Die Dauer der Beschäftigungsmaßnahmen lag zum Großteil unter einem Jahr. In die Darstellung der durchschnittlichen Dauer wurden nur SÖB- und GBP-Projekte einbezogen (ohne Eingliederungsbeihilfen).

Dauer	Anzahl
1 Tag	2
2 – 7 Tage	45
8 – 14 Tage	50
15 – 31 Tage	163
32 – 91 Tage	322
92 – 181 Tage	496
182 – 365 Tage	2.732
über 365 Tage	272
Gesamt	4.082

Allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Arbeitslose

Im Maßnahmenpaket der „Allgemeinen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Arbeitslose“ wurden eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose in Form von Berufsorientierungsmaßnahmen und Maßnahmen der aktiven Arbeitsuche durchgeführt. Insgesamt wurden 87.391 Teilnahmen registriert. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Altersklassen:

Altersklassen	weiblich	männlich
unter 25	11.560	12.298
25 - 45	10.575	14.118
46 – 50	5.499	5.997
über 50	8.728	18.616
Gesamt	36.362	51.029

In der Strukturfondsperiode 2000-2006 wurden im Rahmen des Maßnahmenpakets 518 Projekte durchgeführt. Betrachtet man diese Projekte nach Größenklassen ergibt sich das folgende Bild:

Größenklassen	Anzahl
bis 10 Personen	10
11 - 20 Personen	144
21 - 50 Personen	116
51 – 100 Personen	107
über 100 Personen	141
Gesamt	518

Die durchgeführten Projekte hatten eine unterschiedliche Dauer. Die Dauer der einzelnen Projekte ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Dauer	Anzahl
1 Tag	0
2 – 7 Tage	0
8 – 14 Tage	0
15 – 31 Tage	3
32 – 91 Tage	132
92 – 181 Tage	95
182 – 365 Tage	171
über 365 Tage	117
Gesamt	518

Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt

Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Heranführung von Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt

Die in der Folge angeführten Maßnahmen konnten – soweit sie nicht ausschließlich für die Erlangung eines Arbeitsplatzes vorgesehen waren – auch zur Sicherung von gefährdeten Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Integrationsbeihilfen

Durch leistungsunabhängige Zuschüsse zu den Lohnkosten wurde ein erheblicher finanzieller Anreiz für DienstgeberInnen geschaffen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Die Höhe des Zuschusses variierte nach Förderbedarf und Zielgruppenzugehörigkeit.

Arbeitsassistentenprojekte

Das Angebot der Arbeitsassistenten richtete sich sowohl an Menschen mit Behinderung, als auch an Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen bzw. beschäftigen wollten.

Die Arbeitsassistenzeinrichtungen hatten den Auftrag

- Menschen mit Behinderung bei der Erlangung von Arbeitsplätzen und der Sicherung von gefährdeten Arbeitsplätzen zu unterstützen, bei beruflichen Problemen zu betreuen und Entscheidungs- und Orientierungshilfen zu geben,
- DienstgeberInnen zu beraten,
- die Zusammenarbeit mit allen Behörden, Einrichtungen und Institutionen zu suchen, die bei der Sicherung des Arbeitsplatzes kompetente Hilfestellung leisten können.

Outplacement-Maßnahmen:

Ziel dieses Instrumentes war es, die Integration aus Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen heraus in den ersten Arbeitsmarkt zu forcieren, d.h. Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse nach Vornahme einer Berufsperspektivenabgrenzung.

Job-Coaching

Diese Dienstleistung diente der unmittelbaren intensiven Unterstützung und Unterweisung am Arbeitsplatz im Anschluss an die Vermittlung.

Des Weiteren wurden Maßnahmen der Personalvermittlung sowie andere Dienstleistungseinrichtungen mit arbeitsmarktspezifisch erforderlichen Schulungen auf einen konkreten Arbeitsplatz gefördert.

Qualifizierungsprojekte

Diese stellten eine wichtige Strategie zur Lösung von Arbeitsmarktproblemen dar. Dazu zählten Anlehre sowie Arbeitstrainings- und Ausbildungsmaßnahmen in konkreten Berufszweigen unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfragesituation am Arbeitsmarkt. Daher hatten Qualifizierungen in verstärktem Maße im Technologie- und Kommunikationsbereich zu erfolgen, um Zugänge zu neuen Berufssparten zu eröffnen. Einen speziellen Schwerpunkt bei betriebsnahen Qualifizierungsmaßnahmen bildeten die Qualifizierungsinitiativen in den bewährten Einrichtungen der Integrativen Betriebe.

Beschäftigungsprojekte

Die durchgeführten Beschäftigungsprojekte deckten eine wichtige Strukturlücke auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt ab. Sie boten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienten der Stabilisierung mit dem Ziel, in einer möglichst realen Arbeitssituation auf Beschäftigungen in der freien Wirtschaft vorbereitet zu werden.

Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung

Die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung orientierte sich am Grundprinzip privatwirtschaftlicher Leasingfirmen. Ziel der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung war es, über das zeitlich befristete Leasingverhältnis hinaus die Übernahme in ein Dienstverhältnis mit dem jeweiligen Unternehmen für die KlientInnen zu erreichen.

Fördermaßnahmen für Jugendliche

Zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen wurden für die berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderung spezifische, auf die besonderen Bedürfnisse von Jugendlichen abgestimmte Maßnahmen, entwickelt.

Clearing

Clearingstellen bildeten das erste Bindeglied an der Schnittstelle Schule/Beruf mit vielschichtigen Vernetzungs- und Verweisungsfunktionen. Für SchülerInnen mit Behinderung ab der 7. Schulstufe und für Jugendliche, welche die Schule bereits absolviert hatten, überprüfte ein Clearingteam unter Heranziehung von ExpertInnen die individuelle Leistungsfähigkeit und erstellte auf Grund der vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten konkrete Entwicklungspläne. In diesen wurden lang- und kurzfristige Lebensperspektiven - abgestimmt auf die speziellen Neigungen der/s Jugendlichen – festgelegt. Ziel dieser Maßnahme war es, die erschwerte Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt mit Hilfe von individuellen Förderpaketen auszugleichen und dem/der Jugendlichen die jeweils bestgeeignete Maßnahme anzubieten (z. B. Arbeitsassistenz für Jugendliche, Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekte).

Seit der Implementierung des Clearing wurden die in den Bundesländern installierten Modellprojekte kontinuierlich begleitet und evaluiert, sowie inhaltliche Vereinheitlichungen hinsichtlich Methodik und Erfolgskriterien vorgenommen.

Ein Novum dieser Maßnahme bestand in der Einbindung verschiedener, an der Schnittstelle Schule/Beruf handelnder Akteure.

Jugendarbeitsassistentenz

Für Jugendliche mit Behinderung wurde diese Dienstleistung in den Betreuungsaktivitäten auf deren Bedürfnisse abgestimmt und – basierend auf den Entwicklungsplänen eines vorangegangenen Clearingprozesses – gefördert.

Integrative Berufsausbildung

Die Integrative Berufsausbildung konnte erfolgen

- durch Verlängerung der gesetzlichen Lehrzeitdauer (§ 8b Abs. 1 BAG) um 1 Jahr bzw. in Ausnahmefällen um 2 Jahre, wenn dies für die Absolvierung der Lehrabschlussprüfung notwendig war, oder
- durch Abschluss eines Ausbildungsvertrages, der den Erwerb einer Teilqualifikation (1-3 Jahre) durch Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes, allenfalls unter Ergänzung von Fertigkeiten und Kenntnissen aus Berufsbildern weiterer Lehrberufe, vorsah (§ 8 b Abs. 2 BAG).

Die integrative Berufsausbildung war durch die Berufsausbildungsassistentenz (BAS) zu begleiten und zu unterstützen.

Für die Absolvierung einer integrativen Berufsausbildung kamen Personen in Betracht, die das Arbeitsmarktservice (AMS) nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermitteln konnte und auf die eine der folgenden Voraussetzungen zutraf (§ 8b Abs. 4 BAG):

- Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, oder
- Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativem Hauptschulabschluss, oder

- Menschen mit Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes, oder
- Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder auf Grund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein reguläres Lehrverhältnis angenommen werden musste, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine reguläre Lehrstelle gefunden werden konnte.

Förderungen wurden für den mit der Ausbildung verbundenen Aufwand und für die Begleitung und Unterstützung der integrativen Berufsausbildung durch die BAS gewährt.

Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekte

Bedurften Jugendliche eines verlängerten Reifungs- und Sozialisationsprozesses, wurden spezielle Maßnahmenpakete zur Nachreifung und Qualifizierung angeboten. Der Zeitraum der Nachreifung war individuell festzulegen. Inhalt dieser Maßnahme war die Vermittlung von Kulturtechniken, das Erlernen sozialer Kompetenzen und Arbeitshaltungstugenden sowie Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.

Oftmals ist eine bestmögliche Qualifizierung unerlässliche Voraussetzung für die Erlangung eines Arbeitsplatzes. Durch unterschiedliches Leistungsvermögen waren Qualifizierungsmaßnahmen weitgehend individualisiert, auf die persönlichen Bedürfnisse der Betroffenen bzw. auf den Bedarf der Wirtschaft abgestimmt, zu gestalten. Die Bandbreite erstreckte sich von Anlehren bis hin zu Lehrausbildungsmaßnahmen.

Förderung von ausgebildeten Arbeitskräften sowie der Innovation und Anpassung der Arbeitsorganisation

Die in der Folge angeführten Maßnahmen konnten – soweit sie nicht ausschließlich für die Sicherung eines Arbeitsplatzes vorgesehen waren – auch zur Erlangung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten

Diese dienten dem Ausgleich der behinderungsbedingten Leistungseinschränkung und der Sicherung gefährdeter Dienstverhältnisse. Zuschüsse zu den Lohnkosten konnten DienstgeberInnen dann gewährt werden, wenn die DienstnehmerInnen mit Behinderung durch technische Adaptierungen nicht in die Lage versetzt werden konnte, gleichwertige Leistungen wie DienstnehmerInnen ohne Behinderung in derselben Verwendung zu erbringen. Unabhängig von der Leistungsfähigkeit konnten Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten befristet zur Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze verwendet werden.

Einzelqualifizierungen

Im Zusammenhang mit der Vermittlung oder Sicherung des Arbeitsplatzes konnten auch Einzelqualifizierungen zur Erreichung von arbeitsplatzbezogenen Fertigkeiten und Höherqualifizierungen gefördert werden.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Allgemeinen und der DienstgeberInnen im Besonderen

Unter diesem Schwerpunkt wurden begleitende Maßnahmen für UnternehmerInnen, wie Schaffung von Unternehmensservice als Dienstleistung für DienstgeberInnen zur Beratung in unternehmensrelevanten Behindertenangelegenheiten; Projekte zur Schulung von PersonalleiterInnen; Schulung von MultiplikatorInnen (PersonalleiterInnen, Behindertenvertrauenspersonen); Erleichterung des Zuganges zu Informations- und Kommunikationstechnologie; Initiativen zur „Übertragung“ bestimmter Informationsmaterialien in eine leicht verständliche Sprache unterstützt.

Weiterentwicklung der organisatorischen Rahmenbedingungen

Professionelle Vorbereitung von innovativen Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, Gleichstellungsmaßnahmen; zielkonforme Beurteilung der Projekte. Diese Maßnahmen wurden jedoch nicht unter wesentlicher Einbindung von ESF Mitteln gefördert.

Indikatoren

Zur Umsetzung des Schwerpunktes „Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt“ lassen sich die folgenden zentralen Indikatoren quantifizieren:

- Es wurden 8.146 Personen (14 %) qualifiziert
- In Beschäftigungsmaßnahmen gab es 12.138 TeilnehmerInnen (20,85 %)
- 37.924 Personen (65,15 %) wurden im Rahmen der begleitenden Hilfe in Form von „Arbeitsassistenten“, „Clearing“ und „Sonstige Unterstützungsmaßnahmen zur mittelbaren und unmittelbaren Integration“ in den Arbeitsmarkt unterstützt und begleitet.

Für weitere Daten der siehe den Anhang des gegenständlichen Berichtes.

Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie

Bereich Schule - Beschreibung der Ergebnisse

Qualifizierungsmaßnahmen für Benachteiligte

- **Kurs- und Materialangebote zur Bekämpfung von schlechten Lernerfolgen zur Vermeidung des Schulabbruches mit teilweise Schwerpunkt begleitender Sozialberatung (S-1.1) Pädagogische Begleitmaßnahmen zur Senkung der hohen Drop-out-Rate;**

Die Anzahl der Förderstunden konnte erheblich vergrößert werden, wodurch besonders in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Fremdsprachen und Rechnungswesen bessere Abschlüsse und weniger Dropouts erreicht werden konnten.

Die Teilung in Deutsch steigerte entschieden die Möglichkeit, sich individuellen Problemstellungen in kleineren Gruppen effektiv zu widmen. Andere Unterrichtsformen und spezifische Methoden konnten umgesetzt werden.

Lerntechniken und Arbeitsmethoden zum selbständigen Bildungserwerb konnten effektiver umgesetzt werden. Unterrichtsmaßnahmen zur Persönlichkeitsbildung konnten verstärkt eingesetzt werden, womit individuelle Kompetenzen im Umgang mit anderen Menschen geschärft und verbessert wurden; damit wurde ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der (zukünftigen) Arbeitsmarktchancen geleistet.

- **Teamteaching und offenes Lernen an den kaufmännischen Abendschulen für berufstätige Immigranten mit anderer Muttersprache (S-1.5a)**

Die Bekämpfung der hohen Drop-out-Rate durch Behebung von Defiziten bei der Beherrschung der deutschen Sprache bei ImmigrantInnen stand im Mittelpunkt dieses Instrumentes; die Methode des Offenen Lernens gelangte verstärkt zur Anwendung.

Die spezifischen Projektziele zur Förderung der Integration von Zuwanderern durch Erhöhung der Kompetenz in der deutschen Sprache und in den kaufmännischen Fächern wurden erreicht, sodass eine erhöhte Chance bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes gegeben ist.

Die AbsolventInnen dieses Schulversuches haben bei den Semesterbeurteilungen und den abschließenden Prüfungen ihr erworbenes Wissen bestens unter Beweis gestellt.

Beratung und Qualifizierung für zukunftsträchtige Arbeitsmarktsektoren

- **Professionelle Angebote im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien für neues Arbeitspotenzial in berufsbildenden Schulen (S-2.1)**

- IT-Professionals (S-2.11): Durch die Implementierung innovativer Lehrpläne im Bereich IT, in denen im Speziellen die Anforderungen der Wirtschaft in besonderem Maß berücksichtigt wurden, konnten die Arbeitsmarktchancen der zukünftigen insofern verbessert werden, als dadurch ein wesentlicher Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften auf mittlerem und höherem Bildungsniveau mit IT-Qualifikationen geleistet werden konnte.

- Digital Business/Entrepreneurship und Management (S-2.13): Durch verschiedene innovative Unterrichtsgegenstände wurde es möglich, zukunftsträchtige und arbeitsmarktrelevante Qualifikationen zu vermitteln: Angewandte Wirtschaftsinformatik und Computertechnik, Softwareentwicklung; Anwendung der Technologien im Bereich „Telekommunikation“ und „Multimedia“ im Rahmen der kaufmännischen Berufsfelder, und zwar im Speziellen „E-Business/Digital Business/Contentmanagement; Netzwerkverwaltung, Management der Organisation von Daten, spezieller Softwareeinsatz; Einsatz neuer Unterrichtsformen und Unterrichtsmedien;

- SAP for Engineers (S-2.14): Adaptierung bestehender Curricula und der Ausstattungen der Bildungsstandorte; (Weiter-) Entwicklung von e-learning-Kompetenzen im Schulwesen;

Ziele: Erhöhung der Anzahl von AbsolventInnen mit IT-Fachwissen; Nachweis des Erwerbs von IT-Kenntnissen durch Zertifizierung durch IT-Konzerne. Förderung der Selbständigenrate im IT-Bereich; verstärkte Einbindung von Mädchen in IT-Ausbildungen und IT-Berufe; Erschließung neuer Berufsfelder für AbsolventInnen der o.a. Ausbildungsgänge.

Ergebnis: die Arbeitsmarktchancen der SchülerInnen haben sich durch den Erwerb der SAP-Zertifikate erhöht.

- **Neue Fachausbildungsmodelle mit IT-Qualifikation und Betriebspraktikum in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (S-2.2)**

- Standards in der CAD-Ausbildung (S-2.22a): Nutzung von Industriestandard-3D-CAD-High-End-Systemen in Theorie und Praxis: Zertifizierung professioneller CAD-Qualifikationen für 19-jährige durch Firmen. Das Zusammenspiel zwischen dem Unterricht in der Sekundarstufe und den Betrieben hat gut funktioniert!

- Prozesssimulation und virtuelle Labors (S-2.22b): Entwicklung von Übungen für Online-Labors, die über das Internet besucht werden können.

- Schulversuch IT-Handelsakademie/Handelsschule (S-2.23): Die SchülerInnen wurden nach dem Schulversuchslehrplan „HAS für Informationstechnologie“ unterrichtet; die angestrebten Ziele wurden erreicht. Der Unterricht konnte in den IT-relevanten Gegenständen in kleineren Gruppen effizienter gestaltet werden. Die AbsolventInnen dieses Schulversuches haben bei den Abschlussprüfungen ihr erworbenes Wissen bestens unter Beweis gestellt.

- Fachschule für IT-Support (S-2.24): Schaffung neuer curricularer Ausbildungen in Verbindung mit Betriebspraktika unter Einbeziehung

produktspezifischer Kenntnisse marktführender Firmenprodukte, Ermutigung für Mädchen, auch den Sprung in zukunftssträchtige IT-Ausbildungsformen zu wagen.

Ziele: Erschließung neuer Berufsfelder im technologischen und kaufmännischen Bereich (IT+Kaufmann, IT+Techniker); spezielle High-Tech-Schlüsselausbildungen wie CAD, CNC, IT-Support; Erschließung regional benachteiligter Gebiete – Verbesserung des IT-Bildungsangebotes.

Ergebnis: Durch diesen zusätzlichen Ausbildungsschwerpunkt wurde einerseits ein Beitrag zur Behebung des Arbeitskräftemangels im IT-Bereich geleistet, andererseits konnten durch den überproportional hohen Anteil weiblicher Jugendlicher in den Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe auch geschlechtsspezifische Defizite im IT-Bereich gemindert werden.

- **Telelern-Kursangebote in der reglementierten Weiterbildung für Berufstätige (S-2.3)**

Erweiterung des Ausbildungsangebotes an Schulen für Berufstätige insbesondere für WiedereinsteigerInnen aus benachteiligten Regionen.

Ziele: Höherqualifizierung von Beschäftigten in KMUs durch die Anwendung neuer Lernformen; bessere (bildungsmäßige) Versorgung von strukturschwachen Regionen. Verbesserung des Weiterqualifizierungsangebotes durch webbasiertes Telelernen insbesondere für Alleinerzieherinnen und SchichtarbeiterInnen.

Ergebnis: durch dieses Projekt wurde der Trend der Bildungsunterstützung durch e-Learning federführend mitgeprägt. Weiters wurden durch diese Initiative viele andere Schulen inspiriert, sicher über das Modell zu informieren und sich zu beteiligen. Viele Contents konnten entwickelt werden.

- **Lehrstellen-Bewerbungsmanagement für PflichtschulabgängerInnen (S-2.4a)**

Zielgruppe PflichtschulabgängerInnen: Unterstützung im Bereich der Lehrstellenbewerbung (Bewerbungstraining in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft);

Ziele: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Jugendlicher, Steigerung der Erfolgsquoten bei der Berufsüberleitung bei Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen.

Ergebnis: Im Erfassungszeitraum September 2004 bis Dezember 2006 wurden insgesamt 221 Jugendliche, die eine persönliche Begleitung in Anspruch genommen haben, in ihrer Entscheidungsfindung bzw. Lehrstellensuche erfolgreich unterstützt und übergeleitet, und zwar in die Lehre, in Schulen, direkt in den Job sowie in Projekte/Maßnahmen. Es wurden sehr erfolgreiche Schulworkshops, Elternveranstaltungen, Vernetzungsaktivitäten durchgeführt und UnternehmerInnenkontakte hergestellt.

- **Berufsorientierungs- und Berufsinformationsprojekte für Mädchen in Hauptschulen, Polytechnischen Schulen, allgemeinbildenden höheren sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (S-2.4b und S-2.4e)**

- FIT & Ready (S-2.4b): die im Projektantrag angegebenen Aktivitäten und Vorhaben wurden vollständig durchgeführt und umgesetzt: PR und Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung der FIT-Botschafterinnen, Schülerinneninformation an Schulen durch FIT-Botschafterinnen, FIT-Schnuppertag an Universität und FH Salzburg.

- MUT Mädchen und Technik (S-2.4e): Zielgruppe Mädchen in Hauptschulen, Polytechnischen Schulen, AHS und BMHS (insbesondere aus benachteiligten Regionen): Berufsinformations- und – Orientierungsmaßnahmen;

Ziele: Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Frauen; Erweiterung der Berufsperspektiven von Mädchen in Richtung zukunftsträchtige Bereiche (Technik/Neue Medien)

Ergebnis: die Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen und Frauen als sektorales Ziel konnte erreicht werden.

- **Informationsunterstützung für Bildungsentscheidungen für SchülerInnen mit Schwerpunkt ländliche Regionen (INFORAT) (S-2.4c)**

Zielgruppe SchülerInnen der Sekundarschulen und deren Eltern: Unterstützung durch gezielte Informationstätigkeiten in Hinblick auf erfolgversprechende Bildungs- und Berufsentscheidungen.

Ziele: Versorgung Jugendlicher aus entlegenen Regionen mit Bildungsinformationen; Sensibilisierung der Eltern bezüglich der Komplexität von Berufsentscheidungen; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher; Stärkung der Selbstkompetenz von Jugendlichen in Hinblick auf Berufsentscheidungen.

Ergebnis: Gleichzeitig mit der Erstellung des entsprechenden Folders wurde auch bereits 2001 eine eigene Website eingerichtet: www.schulpsychologie.at/inforat. Die Inanspruchnahme der Website auch nach Abschluss des Projekts zeigt, dass die Maßnahme nachhaltige Wirkungen hat.

- **Übungsfirmen in berufsbildenden mittlere und höheren Schulen mit Schwerpunkt IT (S-2.5a, S-2.5a1)**

Errichtung (zusätzlicher) betriebswirtschaftlicher Zentren (im kaufmännischen und im humanberuflichen Schulwesen); Adaptierung der Ausstattung in Hinblick auf die Erfordernisse des E-Business; Curriculaanpassung.

Ziele: (Höher-)Qualifizierung der AbsolventInnen für selbständige und unselbständige Tätigkeiten im Bereich New Economy, insbesondere E-Business; Eröffnung neuer Berufschancen im E-Businessbereich, insbesondere für Mädchen, auch durch verstärkten Praxisbezug der Ausbildung;

Ergebnis: die SchülerInnen konnten in einem speziell ausgestatteten betriebswirtschaftlichen Zentrum lernen, einen virtuellen Vertriebsast zu einer bestehenden Übungsfirma aufzubauen beziehungsweise eine neue virtuelle Übungsfirma zu gründen, erfolgreich am Markt zu betreiben und auch ordnungsgemäß abzuschließen und zu verwerten. Es wurden alle nationalen und internationalen Vorschriften des E-Business berücksichtigt, sodass Absolventen auf Abschlussprüfungsniveau konnten daher der Wirtschaft möglichst rasch zur Verfügung gestellt werden.

Fremdsprachenoffensive

- **Fremdsprachen als Arbeitssprachen in berufsbildenden höheren Schulen (S-3.1a, S-3.1b, S-3.1c)**

Pädagogische Schwerpunktsetzung durch die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache; Angebot einer dritten Fremdsprache; Einsatz von CBT im Sprachunterricht; verstärktes Kommunikationstraining; Vorbereitung auf den Erwerb international anerkannter Fremdsprachenzertifikate.

Ziele: Erhöhung der Mobilität der AbsolventInnen (Beschäftigungsmöglichkeiten auch im Ausland); Bessere Berufschancen insbesondere im Bereich „internationale Geschäftstätigkeit“; Erwerb international anerkannter Fremdsprachenzertifikate.

Ergebnis: die Ziele wurden in allen Bereichen (technisch-gewerblich, kaufmännisch, humanberuflich) erreicht: der Fremdsprachenunterricht wurde in kleineren Gruppen abgehalten, die AbsolventInnen dieses Schulversuches haben bei den jeweiligen Reife- und Diplomprüfungen ihr erworbenes Wissen bestens unter Beweis gestellt.

„Train the Trainers“/Lehrerfortbildung

- **Aus- und Weiterbildung für LehrerInnen in "Gender Sensitivity" und "Gender Mainstreaming (S-4.1a)**

Schaffung von Angeboten im Bereich der LehrerInnenbildung zur Sensibilisierung im Bereich „Gender Mainstreaming“.

Ziele: Sensibilisierung von Lehrenden und Fortbildungsverantwortlichen für geschlechtssensible Berufsorientierung; Erhöhung der Partizipationsmöglichkeiten insbesondere von Frauen am Arbeitsmarkt; Verringerung der Zahl arbeitsloser oder der von der Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Frauen.

Ergebnis: durch erreichte Sensibilisierung wurde erreicht, dass sich Mädchen/Frauen sich bewusster und freier für bestimmte Ausbildungsbereiche, Berufe und Lebenswege entscheiden können. Mehr Frauen in Leitungsfunktionen wirken als Vorbild für andere Frauen und fördern deren berufliche Ambitionen und Orientierungen.

- **Aus- und Weiterbildung für LehrerInnen zur Verhinderung von schlechten Lernerfolgen bei Schülern und zur Vermeidung von Schulabbrüchen („Kooperatives Offenes Lernen“) (S-4.1b)**

Vermehrtes Angebot pädagogischer Begleitmaßnahmen zur Senkung der Drop-out-Raten; Einsatz von CBT und IT-Unterstützung im Unterricht.

Ziele: Steigerung der Fähigkeit von abschlussorientiertem Lernen; langfristige Sicherheit in der Beherrschung der Schlüsselqualifikationen; bessere Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt.

Ergebnis: Optimierung des Unterrichtsabschlusses durch ein breiteres Angebot an Lernformen.

- **IT-Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen an berufsbildenden Schulen (S-4.2a/b)**

Investitionen im Bereich der Lehrerfortbildung in Hinblick auf die Vermittlung fundierter IT-Qualifikationen.

Ziele: besondere Qualifizierung der LehrerInnen im IT-Bereich unter Berücksichtigung der Verbesserung des Praxisbezuges. Vermittlung von Fähigkeiten zur Ausübung selbständiger und unselbständiger Tätigkeiten im IT-Bereich.

Ergebnis: Die Ziele wurden durch die entsprechende Zusatzangebote erreicht und die LehrerInnen damit befähigt, basierend auf dem aktuellen Stand des Wissens die entsprechenden Informationen im Unterricht zur Anwendung zu bringen.

- **Fortbildung für InformatiklehrerInnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (S-4.2c)**

Verstärkte LehrerInnenfortbildung für InformatiklehrerInnen an AHS.

Ziele: Verbesserung der Technologiekompetenzen von AHS-AbsolventInnen.

Ergebnis: Diese Ziele wurden erreicht und dadurch konnten in weiterer Folge innovative Maßnahmen im Unterricht umgesetzt werden!

- **Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen in Pflichtschulen (wie z.B. Europäischer Computerführerschein) (S-4.2d)**

Intensivierung der Fortbildung von LehrerInnen an Pflichtschulen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Ziele: Verbesserung der IT-Qualifizierung von LehrerInnen an Pflichtschulen; Verbesserung des Praxisbezuges und des berufsorientierten Wissens.

Durch den Erwerb der o.a. Kenntnisse unterrichten die LehrerInnen im Sinne von Multiplikatoren, um die SchülerInnen auf die neuen Aufgaben in der Computeranwendung im Berufs- und Ausbildungsbereich qualifizieren zu können.

- **Lehrgänge und Seminare zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Übungsfirmen für LehrerInnen berufsbildender Schulen mit Schwerpunkt E-Business (S-4.3)**

Verbesserung der Fortbildung von LehrerInnen in den Segmenten „Telekommunikation“, „Multimedia“, „Netzwerkbetreuung“, „E-Business“ etc.

Ziele: Erhöhung des Ausbildungsstandes der LehrerInnen durch neue pädagogische Konzepte; Vorbereitung der LehrerInnen auf die Anforderungen einer digitalisierten Welt; Ermutigung der AbsolventInnen, Unternehmen im E-Business-Bereich zu gründen. Im Bereich „Übungsfirmen“ etwa die Simulation möglichst praxisnaher Situationen aus dem Bereich des Wirtschaftslebens, um Wissen mit berufsnahen Kompetenzen zu verbinden.

- **Weiterbildung für LehrerInnen berufsbildender Schulen und Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für „Fremdsprachen als Arbeitssprachen“ (S-4.4a, S-4.4b, S-4.4c)**

Weiterqualifizierung von LehrerInnen in Hinblick auf die Befähigung, ihre (Fach-) Gegenstände in der jeweiligen Fremdsprache unterrichten zu können.

Ziele: Befähigung der LehrerInnen, die SchülerInnen auf internationale Fremdsprachenzertifikate vorzubereiten; Befähigung der LehrerInnen, eine fremdsprachige Übungsfirma im Bereich der internationalen Geschäftstätigkeit zu führen.

Ergebnis: Durch die erhöhte Sprachkompetenz im Fachbereich erhöhen sich die Chancen der SchülerInnen beim Einstieg ins Berufsleben.

Bereich Schule - Indikatoren

Personenbezogene Wirkungsziele:

Durch den Ausbau des Informations- und Beratungsangebotes wurde eine Verbesserung der Sachkompetenz und Entscheidungsfähigkeit bei Bildungs- und Berufsentscheidungen erreicht. Neue Lernformen und spezielle Unterstützungsangebote haben die Lernfähigkeit verbessert und die Wahrscheinlichkeit erhöht, einen positiven Abschluss zu erreichen. Durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen wurde die Ausgangssituation für den Eintritt in den Arbeitsmarkt bzw. eine weiterführende Höherqualifizierung verbessert. Angebote zur Erhöhung der Sprachkompetenz für SchülerInnen und StudentInnen mit nichtdeutscher Muttersprache haben deren Integrationschancen in den Arbeitsmarkt bzw. zur Weiterbildung erhöht. Die Erweiterung der Berufs- und Lebensperspektiven von Männern und Frauen und regional und sozial benachteiligter Personen wurde durch spezielle Weiterbildungsangebote und moderne Lernformen erreicht.

Systembezogene Wirkungsziele

Durch die ESF gestützten Maßnahmen soll ein Beitrag zur Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte und neuem Lernmaterial (offenes Lernen) geleistet werden. Durch z. B. integrative Maßnahmen Wirtschaft – Schule wird → der Praxisbezug der Ausbildung verbessert. Die Professionalisierung der Bildungs- und Berufsberatung wird helfen, dass TeilnehmerInnen auf die Chancen und Gefahren der Entscheidung besser vorbereitet werden. Die Verbesserung der Zugangsmöglichkeit zu höherer Bildung wird durch regionale Ausweitung der Kursangebote sowie Ausweitung des Weiterqualifizierungsangebotes Telelernen und der Erprobung von Selbst- und Fernstudien erreicht. Nachhaltige Verbesserungen im Schul- und Erwachsenenbildungsbereich durch Weiterbildung von MultiplikatorInnen (LehrerInnen, AusbilderInnen) in Schlüsselbereichen.

Allgemeine Wirkungsziele

Längerfristig soll eine Erhöhung der Quote der Besserqualifizierten für den Arbeitsmarkt durch allgemein bildende und grundlegende berufsbildende Weiter- oder Zusatzqualifikationen (wie Sprachenanwendung; IKT; Praxisbezug; Bildungsabschlüsse; eigenständiges Lernen, allgemein bildende und grundlegende berufsbildende Qualifikationen) erreicht werden: Die Verbesserung der Beratungs- und Ausbildungssituation von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen und die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Segregation werden durch ESF-Maßnahmen erzielt. Ebenso soll die Drop Out Quote langfristig durch die vielen Einzelmaßnahmen (auch ESF-geförderte Maßnahmen) gesenkt werden.

Aktivitätsziele

Hierbei werden Mehrfachteilnahmen derselben Person im selben Jahr oder in mehreren Jahren auch mehrfach gezählt.

Im Schulbereich wurden für die Jahre 2000-2006 insgesamt 530.917 Teilnahmen an den einzelnen Maßnahmen gezählt. Damit wurden die im EZP ausgewiesenen Planzahlen um ca. 30% übertroffen!

Anmerkung: für die Jahre 2002 bis 2006 liegt dazu auch die entsprechende Gesamtauswertung aus den jeweiligen Jahresberichten (Indikatorenerhebung) vor, die dem Bericht als Anhang angeschlossen ist!

Für das Jahr 2001 liegt lediglich eine Erhebung der Zahl der Teilnahmen im entsprechenden Jahresbericht vor; die Erhebung konnte allerdings aufgrund der damals noch nicht vorhandenen elektronischen Erfassungsbasis nicht auf Indikatorenbasis (Aufgliederung in einzelne Parameter) erhoben werden, sondern nur numerisch!

Im Jahr 2000 fanden im Schulbereich keine ESF-Maßnahmen statt.

Bereich Erwachsenenbildung – Beschreibung der Ergebnisse

Qualifizierungsmaßnahmen für Benachteiligte

- **Lehrgänge zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (E-1.3)**

Die gesetzten Maßnahmen umfassten neben den Lehrgängen für den Pflichtschulabschluss und Formen individueller Lernbegleitung ein Angebot an Berufspraktika, Berufsorientierung sowie ergänzende berufsqualifizierende Maßnahmen zur Erleichterung des Einstiegs in den Beruf.

Im Rahmen von breit angelegten Betreuungsmodellen wurden im Vorfeld der Hauptschulabschlussmaßnahmen für Personen ohne erforderliche Vorkenntnisse Basisbildungs- und Alphabetisierungskurse angeboten. Ergänzende Deutschkurse dienten dazu, Migrantinnen und Migranten die Absolvierung der Bildungsmaßnahmen zu erleichtern, sozial schwer benachteiligte Personen konnten durch Formen individueller Lernbegleitung und Betreuung unterstützt werden. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (soziale Kompetenz, IT-Kompetenz, etc.) diente dazu, einen Beitrag zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zu leisten.

Zur Sicherung von Qualitätsstandards wurde im Bereich der Alphabetisierung und Basisbildung ein Lehrgang für Lehrende konzipiert und umgesetzt.

Die von der Abteilung Erwachsenenbildung beauftragte Studie zur Evaluierung der Maßnahmen wurde im Juni 2006 abgeschlossen. Sie hat gezeigt, dass es sich bei den Maßnahmen zum Hauptschulabschluss um ein sehr wichtiges Instrument handelt, das im Sinne der „social inclusion“ einen essentiellen Bestandteil bildet, um den sozial Schwächsten und am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen einen Zugang zu lebenslangem Lernen zu ermöglichen. Die in der Studie aufgezeigten Ansatzpunkte zur weiteren Optimierung der Maßnahmenkonzeption wurden bei der Weiterentwicklung des Instrumentes im Rahmen des OP Beschäftigung berücksichtigt. Dementsprechend wurde umfassenden Lehrgangskonzepten der Vorzug gegeben, da diese einen nachhaltigeren Erfolg sicherstellen.

- **Vorbereitungslehrgänge für die Berufsreifeprüfung (E-1.4c)**

Die gesetzten Maßnahmen dienten der Höherqualifikation sowie der Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu höherer Bildung. Den Schwerpunkt bildete die Entwicklung von flexiblen, eigenständigen Lernmöglichkeiten unter Nutzung von IT und tutorieller Betreuungsformen.

Weiters wurden spezifische Maßnahmen initiiert, um MigrantInnen den Zugang zu höherer Bildung zu erleichtern.

Auf diese Weise konnte ein Beitrag zur Verbreiterung des Zugangs zu höherer Bildung geleistet werden.

Die Auseinandersetzung mit Qualitätsstandards für E-Learning-Angebote sowie die Entwicklung von Portfolios zur Dokumentation von Lernprozessen bildeten weitere Schwerpunkte. Eine von der Abteilung Erwachsenenbildung beauftragte Studie zur Berufsreifeprüfung Instrument wurde im Mai 2006 fertig gestellt und diente als Grundlage für die Weiterentwicklung des Schwerpunktes im Rahmen des OP Beschäftigung.

Derzeit befindet sich die Überleitung der o.g. Instrumente in ein nationales Förderprogramm in Vorbereitung. Eine Arbeitsgruppe im BMUKK erstellt in Kooperation mit Vertretern der Länder ein Kofinanzierungsmodell, das kostenlose Angebote zur Basisbildung, zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss und zur Berufsreifeprüfung flächendeckend sicherstellen soll.

- **Basisbildung für Benachteiligte und Bildungsmaßnahmen zur Chancengleichheit in der Informationsgesellschaft (E-1.5b)**

Zielsetzung der Projekte im Rahmen dieses Instruments war es, für benachteiligte Personengruppen, insbesondere MigrantInnen und Frauen in peripheren Regionen bessere Zugangsmöglichkeiten zu lebensbegleitendem Lernen und zur Informationsgesellschaft zu schaffen, sie höher zu qualifizieren und auf die beruflichen Anforderungen vorzubereiten.

Die Vermittlung von Basisqualifikationen, IT Kenntnissen, Schlüsselqualifikationen, der Erwerb von Sprachkompetenz und Lernkompetenzen standen im Mittelpunkt der Bildungsmaßnahmen. Die Angebote ermöglichten z.B. MigrantInnen, verschiedene Niveaus der Sprachausbildung zu erreichen: Vom Sprachlevel A1 bis zum international anerkannten Österreichischen Sprachdiplom, das u.a. als Zusatzqualifikation beim AMS und als Nachweis von Deutschkenntnissen im Zusammenhang mit der österr. Staatsbürgerschaft anerkannt ist. Ebenso konnten die TeilnehmerInnen den ECDL absolvieren. Bildungsberatung und Coachings ergänzten die Angebote.

Im Rahmen eines Basisbildungsprojektes für Migrantinnen wurde eine Datenbank für Lernmaterialien „Deutsch als Fremdsprache“ zur weiteren Professionalisierung dieses Bereichs aufgebaut.

Die Projekte berücksichtigten die speziellen Lebensumstände der Zielgruppe und boten mit niederschweligen Bildungsangeboten und Coachings einen Einstieg in einen Bildungsprozess, der die TeilnehmerInnen zur aktiven Gestaltung ihrer Integration in Gesellschaft und Beruf ermächtigte.

Die Bildungs- und Beratungsangebote zielten auf Empowerment der Frauen ab und verfolgen einen emanzipatorischen Zugang.

Allen Projekten war gemein, im Sinne des Gender Mainstreaming, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu erkennen und Maßnahmen dagegen zu setzen.

Beratung und Qualifizierung für zukunftssträchtige Arbeitsmarktsektoren

- **Erwachsenenbildungsinformation und -beratung (E-2.4d)**

In drei Bundesländern wurde das überinstitutionelle offene Beratungs- und Informationsangebot mit Unterstützung der Länder auf- bzw. ausgebaut. Diese Angebote leisteten einen Beitrag zur Steigerung des Weiterbildungsbewusstseins und zur Verbesserung des Zugangs zur Weiterbildung.

Zur Professionalisierung der Bildungsberatung wurde das Informationsnetzwerk der BildungsberaterInnen zu einem Qualitätsnetzwerk ausgebaut. Dieses österreichweite Netzwerk verbindet BildungsberaterInnen aus den Bereichen Erwachsenenbildung, Schule, Universitäten, AMS etc. Eine detaillierte Datenbank über die Beratungsstellen wurde im Internet erstellt.

Um sich im „Dschungel“ von Weiterbildungsangeboten zurechtzufinden, wurde eine Checkliste-Weiterbildung (Broschüre und Internetversion) entwickelt, die der Beurteilung und dem Vergleich der Qualität verschiedener Angebote dient. Es wurden Kriterien erstellt, anhand derer ein hochqualitatives, auf die persönlichen Bedürfnisse und Ziele abgestimmtes Weiterbildungsangebot ausgewählt werden kann. Das „Netzwerk Qualitätssicherung“ setzte österreichweit Qualitätsentwicklung und –sicherung in den Volkshochschulen erfolgreich um.

Der Lehrgang universitären Charakters „Bildungsberatung. Eine praxisbegleitende Fortbildung“ setzte einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung in diesem Bereich. Die beraterischen Qualifikationen von Personen, die in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen im Feld der Bildungsberatung tätig sind, konnten angehoben werden.

- **Informations- und Kommunikationstechnologien in der Erwachsenenbildung (E-2.6)**

Es wurden nur wenige Projekte durchgeführt. Diese leisteten einen Beitrag zur Steigerung der IT-Kompetenzen von MitarbeiterInnen der Erwachsenenbildung (ECDL und Webseitengestaltung). Im Rahmen eines Lernzentrums wurden Grundkenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologien bei Weiterbildungsinteressierten vermittelt.

„Train the Trainers“/Fortbildung im Bereich Erwachsenenbildung

- **Train the Trainers im Bereich der Erwachsenenbildung (E-4.5)**

Zur Unterstützung der Lehrenden wurden Projekte zur Internet-Fortbildung, zum Kompetenzerwerb als Lernprozess und die Entwicklung einer „Knowledge-Base“ für ErwachsenenbildnerInnen durchgeführt.

Das Projekt „Weiterbildungsakademie“ entwickelte ein modulares Qualifizierungssystem für ErwachsenenbildnerInnen, das im Rahmen des ESF OP Beschäftigung seit 2007 erfolgreich umgesetzt wird.

Das Projekt „Rosa Mayreder College“, entwickelte ein innovatives Modell der Wissensvermittlung an der Schnittstelle zwischen der Erwachsenenbildung und dem universitären Bereich. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens und nach dem Vorbild der Open University bot es Multiplikatorinnen, Erwachsenenbildnerinnen, Trainerinnen etc. mit unterschiedlichen Bildungsniveaus einen niederschweligen Zugang zur Weiterbildung mit wissenschaftlichem Anspruch. Das Bildungsangebot ermöglichte eine fundierte Auseinandersetzung mit Fragen der aktuellen und historischen Geschlechterverhältnisse, der Interkulturalität, mit Managing Diversity und Gender Mainstreaming.

Bereich Erwachsenenbildung – Indikatoren

Personenbezogene Wirkungsziele:

Durch den Ausbau des Informations- und Beratungsangebotes wurde eine Verbreiterung des Zugangs zu Weiterbildung und eine Verbesserung der Entscheidungsfähigkeit bei Bildungs- und Berufsentscheidungen erreicht. Neue Lernformen und spezifische Weiterbildungsangebote waren insbesondere für regional und sozial benachteiligte Personen eine große Unterstützung. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und das Nachholen von Bildungsabschlüssen hat die Ausgangssituation für den Eintritt in den Arbeitsmarkt bzw. eine weiterführende Höherqualifizierung verbessert.

Systembezogene Wirkungsziele

Die Verbesserung der Zugangsmöglichkeit zu höherer Bildung wurde durch regionale Ausweitung des Weiterbildungsangebotes erreicht. Nachhaltige Verbesserungen im Erwachsenenbildungsbereich durch Aus- und Weiterbildung von in der Erwachsenenbildung tätigen Personen.

Allgemeine Wirkungsziele

Durch allgemein bildende und grundlegend berufsbildende Weiterbildungsangebote (IKT; Bildungsabschlüsse; eigenständiges Lernen, etc.) konnte eine Erhöhung des Qualifizierungsniveaus erreicht werden.

Aktivitätsziele

Hierbei werden Mehrfachteilnahmen derselben Person im selben Jahr oder in mehreren Jahren auch mehrfach gezählt.

Bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die insbesondere Benachteiligte betreffen, wurden insgesamt 43.127 Teilnahmen registriert; dies sind 35 % mehr als im EZP geplant.

Bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die insbesondere zukunftsbezogene Qualifikationen für den Arbeitsmarkt betreffen wurden insgesamt 2.727 Teilnahmen gezählt; dies sind um 95 % mehr als im EZP geplant.

Bei Maßnahmen zur Information, Beratung und Orientierung wurden insgesamt 81.940 Kontakte gezählt; dies sind 27 % mehr als im EZP geplant.

Bei Maßnahmen, die insbesondere die Verbesserung der Qualifikationen der LehrerInnen in der EB betreffen wurden 939 Teilnahmen registriert; dies sind um 6 % weniger als im EZP geplant.

Universitärer Bereich – Beschreibung der Ergebnisse

Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschafts- und Forschungsbereich

- Coaching, Mentoring und ausgesuchte Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen an den Universitäten
- Information, Beratung und Betreuung von Frauen in relevanten wissenschaftlichen und akademischen Qualifikationsphasen
- verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Stipendienprogramme für Doktorandinnen in technischen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen
- Fächerübergreifende Fellowships für Nachwuchs-Wissenschaftlerinnen
- Pilotprojekt eines Forschungsinstitutes für Wissenschaftlerinnen
- Sensibilisierung für Gender Mainstreaming im tertiären Bereich bzw. im Forschungsbereich

Steigerung des im tertiären Bereich qualifizierten Beschäftigungspotentials

- Stipendien für berufstätige Studierende in der Studienabschlussphase; Unterstützungen zum Erwerb von Berufsqualifikationen in der Studienabschlussphase und nach Studienabschluss, insbesondere für sozial förderungswürdige Studierende
- Auf- und Ausbau von Informations- und Beratungsstrukturen zur Steigerung der Beteiligung an tertiärer Bildung und zur Erhöhung des Studienerfolgs insbesondere von sozial förderungswürdigen Studierenden
- Auf- und Ausbau von Vermittlungsstellen (interaktive Datenbank) für AbsolventInnen von Universitäten und Fachhochschulen
- Graduiertenförderung
- Pilotprojekte zur Förderung des Unternehmensgeistes und von Existenzgründungen für Hochschul- und UniversitätsabsolventInnen

- Entwicklung von Fernstudienmodulen für den Universitätslehrgang zur Vorbereitung zur Studienberechtigungsprüfung und österreichweites Angebot des Lehrgangs
- Entwicklung und Durchführung von Lehrgängen bzw. berufsbegleitenden Studienangeboten - unter Einsatz neuer Medien und von online-Fernstudienmodulen
- Angebot von kostengünstigen Teilnahmegebühren, technischer Grundausstattung und Kinderbetreuung bei Besuch von Lehrgängen bzw. berufsbegleitenden Studienangeboten
- Modell für ein regionales Bildungszentrum (Bildungsdrehscheibe) zur Verbesserung des Zugangs zur Aus- und Weiterbildung

Universitärer Bereich - Indikatoren

Wirkungsziele

- Initiierung und Etablierung von Strategien und Strukturen im Universitäts- und Wissenschaftsbetrieb, die eine gleichberechtigte Beteiligung (Einkommens- und Karrieresituation) von Frauen und Männern ermöglichen und in Folge dauerhaft gewährleisten sollen;
- Sichtbarmachung von gender-relevanten Aspekten und Modelle der Verankerung von Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben;
- Initiierung und Etablierung von Strategien und Strukturen, um mehr hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen im Forschungs- und Technologiebereich ausbilden und beschäftigen zu können;
- Verstärkte Präsenz von Frauen in wissenschaftlichen und akademischen Berufsfeldern, in denen sie derzeit noch unterrepräsentiert sind.
- Erhöhung des Studienerfolgs und Verkürzung der Studienzeiten von Studierenden, insbesondere Studierende für sozial förderungswürdige Studierende; Verkürzung der Phase zwischen Studienabschluss und Eintritt in den Arbeitsprozess;

- Förderung des Unternehmensgeistes und Etablierung von selbständiger Beschäftigung als Modelle der Erwerbstätigkeit für HochschulabsolventInnen sämtlicher Studienrichtungen;
- Erleichterung des Berufseinstiegs und Wiedereinstiegs sowie Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit durch bedarfsgerechte Zusatzqualifizierung;
- Förderung und Sicherstellung des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses;
- Einsatz neuer Medien in der Lehre; Abkoppelung der tertiären Bildungsmöglichkeiten von regionalen Bedingtheiten.

Aktivitätsziele

- Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschafts- und Forschungsbereich: Errichtung von Beratungs- und Betreuungsstrukturen in jedem Bundesland mit Universitätsstandort/en, Berufslaufbahnorientierte Qualifizierung, Studien/Evaluierungen, Förderfälle/Beratungsfälle: mind. 4000
- Steigerung des im tertiären Bereich qualifizierten Beschäftigungspotentials: Errichtung von Beratungs- und Betreuungsstrukturen, Entwicklung von bedarfsgerechten Weiterbildungsangeboten, Förderung flankierender Maßnahmen in der Graduiertenförderung, Studien/Evaluierungen, Förderfälle/Beratungsfälle: mind. 4000
- Zumindest 50% der geförderten Personen müssen Frauen sein.

Es kommen die im EPPD definierten teilnehmerInnenspezifischen Indikatoren zur Anwendung. Insgesamt zeichnen sich die Maßnahmen des Wissenschaftsbereichs durch ihren strukturentwickelnden und –verbessernden Charakter aus. Außerdem handelt es sich hierbei um komplexe Projekte, die teilweise Beratungsleistungen, Qualifizierungsmaßnahmen für Nichterwerbstätige und Beschäftigte sowie Kinderbetreuungsmaßnahmen beinhalten. Darüber hinaus gibt es viele offene Veranstaltungen, die ein großes Publikum ansprechen, welches jedoch aufgrund des freien Zugangs zu den betreffenden Veranstaltungen nicht messbar ist.

Hervorzuheben sind die ESF-Studienabschluss-Stipendien und ESF-Kinderbetreuungszuschüsse, die im Bereich Wissenschaft fortgeführt werden.

Die ESF Studienabschlussstipendien und die Kinderbetreuungszuschüsse in der Abschlussphase wurden von der Studienbeihilfenbehörde abgewickelt, die Kinderbetreuungszuschüsse während des Berufspraktikums von der Österreichischen Hochschülerschaft und dem Verein DANUBE. Wegen der geringen Teilnahme an der Förderung Kinderbetreuungszuschüsse während des Berufspraktikums (insgesamt nur 11 Teilnehmer) gibt es diese Förderung in der neuen Periode nicht mehr.

Studienabschlussstipendien (Kalenderjahr)

	Beratungen	Bewilligungen
2001	ca. 670	77
2002	ca. 850	292
2003	ca. 1080	306
2004	ca. 975	317
2005	ca. 900	354
2006	ca. 920	345
2007	0	0
2008	0	0
Gesamt	ca. 5.400	1691

Kinderbetreuungszuschüsse (Kalenderjahr)

	Bewilligungen
2002	12
2003	13
2004	46
2005	64
2006	60
Gesamt	195

Eine in Auftrag gegebene Evaluierung der Projekte ergab zusammengefasst, dass mit der Förderung im Wesentlichen das intendierte Segment der Studierenden erreicht wurde. Hinsichtlich der Förderwirkung für die BezieherInnen wurde festgestellt, dass die beiden Förderinstrumente einen wesentlichen Beitrag zu einem schnelleren Studienabschluss leisteten und durch die damit vermittelte Höherqualifizierung auch bezüglich Arbeitsmarkteinstieg, beruflicher Positionierung und Einkommen deutliche Verbesserungen (verglichen mit der beruflichen Situation vor der Antragstellung) einhergingen.

Gender Mainstreaming

Ein Anteil von insgesamt 60 % der geförderten Personen in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind Frauen.

Aufgrund der fehlenden Qualifikationen für Frauen - insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien - wurden spezifische Projekte durchgeführt. Hier ging es einerseits um eine Basisqualifizierung mit niederschwelligem Zugang für Frauen unmittelbar vor Ort und andererseits um den Transfer von Lehrgängen zur Höherqualifizierung von Frauen in andere Bundesländer.

In den Projekten zur Nachholung von Bildungsabschlüssen wurden folgende Aspekte beachtet:

- geschlechtsspezifisch ausgewogene Zusammensetzung des Projektteams und der Lehrenden
- Eingangsberatung und Betreuung während des Kursbesuchs berücksichtigen geschlechtsspezifische Aspekte
- Sensibilisierung für Genderperspektiven in den Kursmaßnahmen
- Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei Erarbeitung von Ressourcen (z.B. ODL-Lehrgang Deutsch)
- geschlechtsausgewogene bzw. in speziellen Fällen geschlechtsgetrennte Zusammensetzung (z.B. Berufsorientierung im Rahmen der HS-Kurse teils geschlechtsgetrennt) der Kursgruppen
- geschlechtsspezifische Interventionen (z.B. wenn Teilnahme von Mädchen aus Migranten-/Migrantinnenkontexten im familiären Umfeld behindert wird)
- Einrichtung von „Mädchengruppen“ und einer „Gruppe für türkische Burschen“

Flexibilität am Arbeitsmarkt

Im Schwerpunkt „Flexibilität am Arbeitsmarkt“ wurden vom Arbeitsmarktservice Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte (QfB), Qualifizierungsberatungen für Betriebe (QBB) und Flexibilitätsberatungen für Betriebe (FBB) durchgeführt. Die Verwaltungsbehörde führte in diesem Schwerpunkt zwei zusätzliche Projekte durch („Prospect“, „Investors in People“).

Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte

Insgesamt wurden in diesem Schwerpunkt 343.470 Teilnahmen (davon 275.999 weiblich) realisiert. Die Verteilung der Teilnahmen zwischen Männern und Frauen in Bezug auf das Alter der TeilnehmerInnen stellt sich in der Altersstruktur wie folgt dar:

Altersklassen	weiblich	männlich
unter 25	92,5%	7,5%
25 - 45	90,4%	9,6%
46 – 50	53,2%	46,8%
über 50	42,7%	57,3%
Gesamter SP	80,4%	19,6%

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Altersklassen	weiblich	männlich
unter 25	55.049	4.475
25 - 45	179.448	19.067
46 – 50	25.484	22.463
über 50	16.018	21.466
Gesamt	275.999	67.471

In der nachfolgenden Tabelle ist der jeweils höchste Bildungsabschluss der TeilnehmerInnen, differenziert nach Geschlecht, dargestellt.

Abschluss	davon weiblich	davon männlich
Akademische Ausbildung	38.367	4.884
Höhere Ausbildung	74.197	11.343
Mittlere Ausbildung	46.092	5.566
Lehrausbildung	87.993	38.713
Pflichtschulausbildung	18.676	4.325
Keine Angaben	10.674	2.640
Gesamter SP	275.999	67.471

Mit knapp 52.000 Projekten bilden Klein- und Kleinstbetriebe einen wesentlichen Schwerpunkt der Umsetzung. Rund 75% der geförderten Betriebe sind KMUs. Die Durchschnittliche Dauer der Projekte betrug 53 Stunden.

Größenklasse (MitarbeiterInnen)	Anzahl
1-9 Personen	21.950
10-50 Personen	29.639
51-99 Personen	9.751
100-199 Personen	11.931
200-250 Personen	8.900
251-299 Personen	5.370
300-499 Personen	5.442
500-999 Personen	7.950
1000 u.m. Personen	9.121
k.A.	5.337
Gesamt	115.391

Betriebliche Beratungsmaßnahmen

In den Jahren 2000-2006 wurden für die **Qualifizierungsberatung** für Betriebe 25 Projekte realisiert und insgesamt 10.968 Betriebe beraten.

Für die **Flexibilitätsberatung** für Betriebe wurden 2 Projekte realisiert und insgesamt 233 Betriebe beraten.

Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Im Schwerpunkt „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ wurden Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen und allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen kamen zu 100% Frauen zu Gute.

Von den Maßnahmen in diesem Schwerpunkt profitierten 72.263 Teilnehmerinnen.

Abschluss	davon weiblich	davon männlich
Akademische Ausbildung	2.575	0
Höhere Ausbildung	8.787	0
Mittlere Ausbildung	8.675	0
Lehrausbildung	22.254	0
Pflichtschulausbildung	29.757	0
Keine Angaben	215	0
Gesamter SP	72.263	0

Gender Mainstreaming

Im Rahmen dieser Maßnahme werden für die Implementierung der Gender Mainstreaming Strategie unterstützende Maßnahmen umgesetzt. Die Strategie des Gender Mainstreaming ist bei der Umsetzung aller Maßnahmen des gesamten Programms zu berücksichtigen. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming Ansatzes bedeutet, dass bei der Organisation, Konzeption bis zur Umsetzung sowie bei der Evaluierung aller Maßnahmen die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch zu berücksichtigen sind. Das Konzept des Gender Mainstreaming erkennt, dass es Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt und versucht die Systeme und Strukturen, die Benachteiligungen verursachen, zu ändern. Strukturelle Veränderungen stellen sich jedoch meistens als langwierig und komplex dar und auch die betroffenen Personengruppen sind in den meisten Fällen nicht immer eindeutig identifizierbar. In einem Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission

über Folgemaßnahmen zur Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft wurden als Hemmfaktoren der Umsetzung von Gender Mainstreaming vor allem folgende Faktoren identifiziert:

- mangelnde Sensibilisierung für die geschlechtsspezifische Problematik, v.a. auf Entscheidungsebenen
- mangelnde Bereitstellung von Humanressourcen und Finanzmittel für diese Aufgaben
- mangelndes Fachwissen über die geschlechtsspezifische Problematik
- vorhandene Systeme (Bildung, Arbeitsmarkt, Sozialversicherung, Steuern etc.) berücksichtigen in erster Linie männliche Erwerbsbiografien;

Die im EPPD beschriebenen förderbaren Zielgruppen wurden folgendermaßen spezifiziert:

- ESF-Endbegünstigte
- Projektträger von ESF-kofinanzierten Maßnahmen
- ProjektorganisatorInnen von ESF-kofinanzierten Maßnahmen

Auf der Grundlage der Vergabegesetze wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eine „österreichweite Koordinationsstelle für die die Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie bei allen ESF-geförderten Maßnahmen“ mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Unterstützung in Fragen des Gender Mainstreaming in der Phase der Planung bis zur Durchführung von ESF kofinanzierten Maßnahmen;
- Mitwirkung bei den Entwicklungen sowie Unterstützung bei der Beurteilung von ESF kofinanzierten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern;
- Vernetzung aller als Zielgruppe der Koordinationsstelle angeführten Institutionen und Personengruppen;
- Informationstransfer zwischen den Bundes- und Landesstellen sowie Projektträgern und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit;

- Erstellung von Unterlagen für eine erfolgreiche Implementierung des Gender Mainstreaming

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik kann die Umsetzung von Gender Mainstreaming als beispielhaft angesehen werden, dies wurde auch in der Halbzeitevaluierung¹ des Ziel 3 Programms 2000-2006 betont. Als wichtige Unterstützung wurden dabei die aktive Informationsweitergabe - unterstützt durch zahlreiche Informationsmaterialien - die Veranstaltungs- und Vortragstätigkeit sowie die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle angesehen. Weiters wird der Vernetzungsarbeit der GeM-Koordinationsstelle große Bedeutung zugemessen.

Neben der Koordinationsstelle wurden auch noch drei Pilotprojekte im Rahmen dieser Maßnahme umgesetzt („Work in Balance“, „Pepered Parents“, „NOEL“).

Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose

Insgesamt wurden 37.731 Teilnahmen in Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose registriert. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Altersklassen:

Altersklassen	weiblich	männlich
unter 25	7.890	0
25 - 45	24.838	0
46 – 50	3.084	0
über 50	1.919	0
Gesamt	37.731	0

Betrachtet man die höchste abgeschlossene Ausbildung der Teilnehmerinnen ergibt sich folgendes Bild:

¹ Vgl. Evaluierung "Europäischer Sozialfonds 2000-2006 Ziel 3 Österreich Halbzeitbewertung", Gesamtkoordination WIFO; Gender Mainstreaming Schwerpunkt - EQUI-IHS - Employment - Qualification - Innovation am Institut für höhere Studien, Dezember 2003

Abschluss	weiblich	männlich
Akademische Ausbildung	1.610	0
Höhere Ausbildung	5.646	0
Mittlere Ausbildung	5.485	0
Lehrausbildung	12.064	0
Pflichtschulausbildung	12.851	0
Keine Angaben	75	0
Gesamt	37.731	0

Obwohl insgesamt 37.731 Teilnehmerinnen mit den durchgeführten Maßnahmen erreicht wurden, haben nicht alle von Ihnen die Maßnahmen wie vorgesehen abgeschlossen. Die Gründe der Beendigung der Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt:

Art der Beendigung der MN	davon weiblich	davon männlich
Arbeitsaufnahme Inland	4.248	0
Arbeitsaufnahme Ausland	44	0
Kursaustritt (individuell)	4.762	0
Kursabschluss	28.300	0
Kursausschluss	358	0
kein Eintrag	19	0
Gesamt	37.731	0

In der Strukturfondsperiode 2000-2006 wurden im Rahmen des Maßnahmenpakets 1.254 Qualifizierungsprojekte durchgeführt. Betrachtet man diese Projekte nach Größenklassen ergibt sich folgendes Bild:

Größenklassen	Anzahl
bis 10 Personen	131
11 - 20 Personen	760
21 - 50 Personen	189
51 – 100 Personen	104
über 100 Personen	70
Gesamt	1.254

Die durchgeführten Projekte hatten eine unterschiedliche Dauer. Die Dauer der einzelnen Projekte ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Dauer	Anzahl
1 Tag	0
2 – 7 Tage	8
8 – 14 Tage	6
15 – 31 Tage	27
32 – 91 Tage	462
92 – 181 Tage	357
182 – 365 Tage	250
über 365 Tage	144
Gesamt	1.254

Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose

An den Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose haben insgesamt 2.121 Teilnehmerinnen der folgenden Altersklassen teilgenommen:

Altersklassen	davon weiblich	davon männlich
unter 25	382	0
25 - 45	1.141	0
46 – 50	307	0
über 50	291	0
Gesamt	2.121	0

Die Dauer der Beschäftigungsmaßnahmen lag zum Großteil unter einem Jahr. In die Darstellung der durchschnittlichen Dauer wurden nur SÖB- und GBP-Projekte einbezogen (ohne Eingliederungsbeihilfen).

Dauer	Anzahl
1 Tag	
2 – 7 Tage	
8 – 14 Tage	
15 – 31 Tage	
32 – 91 Tage	
92 – 181 Tage	
182 – 365 Tage	25
über 365 Tage	31
Gesamt	56

Allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Arbeitslose

Im Maßnahmenpaket der „Allgemeinen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Arbeitslose“ wurden eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose in Form von Berufsorientierungsmaßnahmen, Maßnahmen der aktiven Arbeitssuche und spezifische Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen (BBE) für Frauen durchgeführt. Insgesamt wurden 32.411 Teilnahmen registriert. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Altersklassen:

Altersklassen	weiblich	männlich
unter 25	6.272	0
25 - 45	22.562	0
46 – 50	2.198	0
über 50	1.379	0
Gesamt	32.411	0

In der Strukturfondsperiode 2000-2006 wurden im Rahmen des Maßnahmenpakets 469 Projekte durchgeführt. Betrachtet man diese Projekte nach Größenklassen ergibt sich das folgende Bild:

Größenklassen	Anzahl
bis 10 Personen	26
11 - 20 Personen	149
21 - 50 Personen	96
51 – 100 Personen	96
über 100 Personen	102
Gesamt	469

Die durchgeführten Projekte hatten eine unterschiedliche Dauer. Die Dauer der einzelnen Projekte ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Dauer	Anzahl
1 Tag	4
2 – 7 Tage	11
8 – 14 Tage	17
15 – 31 Tage	4
32 – 91 Tage	121
92 – 181 Tage	56
182 – 365 Tage	161
über 365 Tage	95
Gesamt	469

Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Beschäftigungsinitiativen

Beschreibung der Ergebnisse

Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) sind vertraglich vereinbarte regionale Partnerschaften zur Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen, um zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beizutragen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit soll die Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes, die Verbesserung der Betreuung bestimmter Zielgruppen, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Sicherung von Fördermitteln für die Region und die nachhaltige Sicherung des Lebensraumes bewirken.

Die Zusammensetzung der Partnerschaft variiert je nach regionalen Schwerpunkten und bestehenden Regionalisierungsstrukturen in den einzelnen Bundesländern. Zu den Partnerinnen und Partnern der Pakte zählen allgemein

- Landesregierungen,
- Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS),
- Landesstellen des Bundessozialamts (BSB),

- Sozialpartner: Wirtschaftskammer (WK), Arbeiterkammer (AK), Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB), Industriellenvereinigung (IV), Landwirtschaftskammer
- Gender Mainstreaming Beauftragte und/oder Gleichstellungsbeauftragte und
- Vertretungen von Gemeinden und Städten, Bildungsinstituten, Regionalmanagements, und von Non-Profit-Organisationen, etc.

Paktrelevante Entscheidungen werden von den Paktpartnerinnen und -partnern in den zuständigen Paktgremien wie Steuerungsgruppen und/oder Plattformen getroffen. Unterstützt werden die Pakte von regionalen Koordinationsstellen. Diese betreuen und begleiten die Paktpartnerinnen und -partner bei ihren unterschiedlichen Aufgaben, wie Programmerstellung und Maßnahmenabstimmung, stellen den Informationsfluss sicher und organisieren und koordinieren die vielfältigen Paktaktivitäten. Damit sind die TEP-Koordinatorinnen und -Koordinatoren wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner für alle Paktakteurinnen und -akteure sowie für die interessierte Öffentlichkeit.

Die TEPs waren der gängigen Praxis einzelner Mitgliedstaaten (etwa Irland) „abgeschaut“ und wurden von der Europäischen Kommission initiiert. In Österreich kam die Idee nicht ungelegen, denn auch hierzulande sollten neue Konzepte der drohenden Verschlechterung des Arbeitsmarktes vorbeugen helfen. Man versprach sich einiges davon, wenn arbeitsmarktpolitische Akzente mit der Wirtschafts-, der Sozial-, Bildungs- und Regionalpolitik abgestimmt werden. Fördermittel standen für die Koordination zur Verfügung, um den Aufbau und die Umsetzung dieser Zusammenarbeitsstrukturen zu ermöglichen. Die TEPs unterstützen dabei die Umsetzung des Nationalen Reformprogramms (NRP; ehemals NAPs) und des österreichischen Ziel 3 Programms.

Die Strukturfondsperiode 2000-2006 ermöglichte umfassende Erneuerungen in der Zusammenarbeit regionaler und lokaler Akteurinnen und Akteure in Österreich. Die Territorialen Beschäftigungspakte etablierten sich, um als vertraglich vereinbarte Kooperationen Politikbereiche auf regionaler Ebene zu verknüpfen. Seit 2001 arbeiten in allen Bundesländern Partnerschaften, mancherorts zusätzlich Pakte auf lokaler Ebene. Bereits die Tatsache, dass alle Bundesländer und darüber hinaus

einzelne Territorien auf sub-regionaler Ebene seit nunmehr über sieben Jahren mit dem Instrument „TEP“ arbeiten, zeigt die hohe Wertigkeit der Allianzen. Die folgenden Erfolgsfaktoren sind neben vielen anderen für den hohen Stellenwert der Pakte verantwortlich:

- **Pakte erweitern den Akteurskreis der Arbeitsmarktpolitik**

Die österreichischen TEPs nennen durchschnittlich über neun Institutionen als ihre Partnerinnen und Partner. Durch die erforderliche Zusammenarbeit aller relevanten Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Beschäftigungspakte konnten seit Beginn der Strukturfondsperiode zusätzliche Akteurinnen und Akteure für die Arbeitsmarktpolitik gewonnen werden. Da bei den Pakten darüber hinaus auch alle gemeinsam Verantwortung für die regionalen Arbeitsmarktlagen tragen, ist die Motivation zur gemeinsamen Arbeit an der Verbesserung der Beschäftigungssituation in den Regionen sehr groß.

- **Pakte verknüpfen Politikbereiche**

Die Verknüpfung von Politikbereichen erfolgt bei den Pakten u. a. durch die Entwicklung von politikfelderübergreifenden regionalen Strategien und deren Umsetzung durch Abstimmung von Förderprogrammen der Paktpartnerinnen und -partner.

- **Pakte tragen zur Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz der Arbeitsmarktpolitik bei**

Die Pakte haben zur Verbesserung der Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz der Arbeitsmarktpolitik beigetragen. Der Mehrwert der TEPs liegt in einer Anpassung von Standardmaßnahmen, einer Verbesserung der erbrachten Politikleistung durch kontinuierlichere und planmäßigere Vorgehensweisen und der Sicherung von Fördermitteln für die Region. Auch die Betreuung bestimmter Zielgruppen wurde durch die abgestimmte Vorgangsweise bei den Pakten verbessert.

Neben diesen drei wesentlichen Erfolgen zeichnen sich die TEPs auch durch ihre Offenheit, Flexibilität und Dynamik aus. Denn die Pakte gehen auf die sich ändernden Situationen ein und sind offen für neue Herausforderungen. So haben die TEPs großteils flexible Strukturen, die es ermöglichen neue Partnerinnen und Partner aufzunehmen. In den letzten Jahren wurde sowohl die Partnerschaft der Pakte erweitert (neue Partnerinnen und Partner, wie etwa die Bundessozialämter kamen hinzu) als auch die Inhalte dem veränderten Bedarf angepasst. Waren zu Beginn der Strukturfondsperiode Jugendliche eine Hauptzielgruppe der TEP-Aktivitäten, so sind nunmehr Ältere verstärkt ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Neben der Veränderung in der Partnerinnen- und Partner- sowie der Zielgruppenarchitektur waren die letzten sieben Jahre auch von Erneuerungen in der Umsetzungspraxis geprägt. Beispielsweise wurde Gender Mainstreaming in den TEPs verankert und umgesetzt. Außerdem erprobten die Pakte innovative Instrumente für zukunftsrelevante Themen und arbeitsmarktferne Zielgruppen etwa im Rahmen von EQUAL. Ein Zeichen für die Offenheit und Flexibilität der Pakte ist auch ihre Bereitschaft zu Kooperation und gegenseitigem Lernen: Um Beispiele der guten Praxis nützen zu können und erlebte Misserfolge nicht zu wiederholen, tauschen sich die Pakte sowohl innerhalb Österreichs (bilateraler bzw. multi-lateraler Dialog zwischen Pakten), als auch auf internationaler Ebene aus (etwa mit Partnerschaften aus Ungarn und Slowenien als auch im Rahmen des OECD LEED Forum on Partnerships and Local Governance). Die Pakte betreuen ein weites Spektrum an unterschiedlichen Themen. Dies alles ist u. a. auch dadurch möglich, dass seit Anbeginn der Partnerschaften Vielfalt und regionale Themenautonomie großgeschrieben wurde. Durch die regionalen Unterschiede in Funktion, Struktur und Schwerpunktsetzung können die Stärken der Regionen optimal genutzt werden. Diese Vielfalt ist eine wesentliche Stärke der Pakte. Sie erschwert jedoch eine einheitliche Messung der Erfolge über das gesamte Bundesgebiet. Denn die regionalen Zielsetzungen und Funktionen der Pakte variieren in den Bundesländern und reichen von der eines „Think-Tank“ in Vorarlberg bis hin zu der eines Abstimmungsgremiums, beispielsweise in Niederösterreich.

Indikatoren

Für die Umsetzung der TEPs wurden im Rahmen der Programmplanung keine quantifizierbaren Indikatoren definiert.

IV. Finanzielle Abwicklung

Im Laufe der Strukturfondsperiode wurde der Finanzplan des Programms einige Male geändert. Nach der letzten Änderung stellt sich der Finanzplan wie folgt dar:

Finanzplan EzP (v3.1)				
	Zuschussf. Ausgaben	Nationale Beteiligung ²	Gemeinschafts- beteiligung	Interventions- satz
	A	B	C	D=C/A
MN 1.1	115.667.072,00	62.460.219,00	53.206.853,00	46,00%
MN 1.2	290.225.252,00	156.721.593,00	133.503.659,00	46,00%
MN 1.3	94.872.084,00	51.231.001,00	43.641.083,00	46,00%
SP 1	500.764.408,00	270.412.813,00	230.351.595,00	46,00%
MN 2.1	201.352.729,00	108.730.420,00	92.622.309,00	46,00%
MN 2.2	8.614.638,00	4.651.933,00	3.962.705,00	46,00%
MN 2.3	5.331.061,00	2.878.789,00	2.452.272,00	46,00%
MN 2.4	3.518.964,00	1.900.250,00	1.618.714,00	46,00%
SP 2	218.817.392,00	118.161.392,00	100.656.000,00	46,00%
MN 3.1	116.120.239,00	62.704.389,00	53.414.850,00	46,00%
MN 3.2	33.177.413,00	17.915.263,00	15.261.150,00	46,00%
SP 3	149.297.652,00	80.619.652,00	68.676.000,00	46,00%
MN 4.1	256.686.187,00	88.338.139,00	88.337.048,00	34,41%
MN 4.2	3.044.816,00	1.643.863,00	1.399.953,00	45,98%
SP 4	259.731.003,00	89.982.002,00	89.737.001,00	34,55%
MN 5.1	2.608.651,00	1.408.688,00	1.199.963,00	46,00%
MN 5.2	137.765.271,00	74.393.230,00	63.372.041,00	46,00%
SP 5	140.373.922,00	75.801.918,00	64.572.004,00	46,00%
MN 6.0	14.858.696,00	8.023.696,00	6.835.000,00	46,00%
SP 6	14.858.696,00	8.023.696,00	6.835.000,00	46,00%
MN 7.1	13.818.000,00	6.909.000,00	6.909.000,00	50,00%
MN 7.2	8.471.600,00	4.235.800,00	4.235.800,00	50,00%
SP 7	22.289.600,00	11.144.800,00	11.144.800,00	50,00%
Programm	1.306.132.673,00	654.146.273,00	571.972.400,00	43,79%

Im Rahmen der Abschlussarbeiten wurden die endgültigen Ausgaben des Ziel-3 Österreich Programms festgestellt. Diese sind in nachfolgender Tabelle angeführt und bilden die Grundlage der Europäischen Kommission für die Berechnung der endgültigen Beteiligung der Europäischen Union an den Ausgaben die in Zusammenhang mit dem Ziel-3 Österreich 2000-2006 Programm getätigt wurden.

² Angabe ohne „Private Mittel“

Wie im Finanzplan ersichtlich beträgt die maximale Beteiligung der EK €571.972.400,-. Es wird daher davon ausgegangen, dass der letzte Zahlungsantrag entsprechend von Seiten der EK gekürzt werden wird, damit der im Finanzplan festgelegte Betrag nicht überschritten wird.

Letzte Ausgabenerklärung (Zusammenfassung)			
Insges. zuschussfähige Ausgaben	Nationale Beteiligung	Gemeinschaftsbeteiligung	Tats. Interventionssatz
E	F	G	
117.512.234,13	63.891.488,07	53.620.746,06	45,63%
296.468.736,52	161.257.385,39	135.211.351,13	45,61%
92.408.697,80	50.004.589,78	42.404.108,02	45,89%
506.389.668,45	275.153.463,24	231.236.205,21	45,66%
232.294.311,22	138.202.773,33	94.091.537,89	40,51%
10.777.048,90	5.882.917,36	4.894.131,54	45,41%
3.727.019,92	2.241.386,85	1.485.633,07	39,86%
271.286,92	141.058,88	130.228,04	48,00%
247.069.666,96	146.468.136,42	100.601.530,54	40,72%
126.847.138,33	68.096.463,94	58.008.098,96	45,73%
29.525.826,24	16.012.663,00	13.513.163,24	45,77%
156.372.964,57	84.109.126,94	71.521.262,20	45,74%
257.216.409,23	88.116.158,35	88.136.715,11	34,27%
3.180.687,43	1.683.182,46	1.497.504,97	47,08%
260.397.096,66	89.799.340,81	89.634.220,08	34,42%
2.349.191,26	1.233.298,59	1.115.892,67	47,50%
139.943.378,64	75.866.557,83	64.076.820,81	45,79%
142.292.569,90	77.099.856,42	65.192.713,48	45,82%
13.766.296,45	7.480.419,50	6.285.876,95	45,66%
13.766.296,45	7.480.419,50	6.285.876,95	45,66%
13.636.565,59	6.815.670,19	6.820.895,40	50,02%
8.577.701,72	4.438.538,50	4.139.163,22	48,25%
22.214.267,31	11.254.208,69	10.960.058,62	49,34%
1.348.502.530,30	691.364.552,02	575.431.867,08	42,67%

Auf Basis der n+2 Regelung wurde im Laufe der Strukturfondsperiode 2000-2006 **keine** Aufhebung von Mittelbindungen von Seiten der Europäischen Kommission veranlasst.

V. Verwaltung

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Effizienz der Durchführung

Maßnahmen der Begleitung

Systemische Voraussetzungen

Zur Abwicklung des Programms wurden zu Beginn der Periode die systemischen Voraussetzungen geschaffen. Diese basieren primär auf einer Vereinbarung gem. Artikel 15a der österreichischen Verfassung und den von Seiten der Verwaltungsbehörde festgeschriebenen Verpflichtungen zu denen sich jede endbegünstigte Stelle bekennen musste (Verpflichtungserklärung).

Anpassungen der EzP

Die erste Fassung der EzP wurde von Seiten der Europäischen Kommission mit 6.8.2001 angenommen. Über die gesamte Periode gesehen gab es in weiterer Folge drei Anpassungen der Finanztabellen. Die wesentlichste wahr wohl die Dotierung der Reservemittel, die auf ausdrückliche Empfehlung der EvaluatorInnen dem Schwerpunkt 1 („Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und der Jugendarbeitslosigkeit“) zugeschlagen wurden. Hierdurch wurde das ESF-Programmbudget von € 548.184.800,-- auf € 571.972.400,-- aufgestockt.

Jährliche Durchführungsberichte

Gem. Artikel 37 der VO (EG) 1260/1999 wurden unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde jährliche Durchführungsberichte für die Jahre 2000 bis 2007 erstellt und der Europäischen Kommission übermittelt. Das Jahr 2008 war primär von abschließenden Kontrollarbeiten geprägt. Da für das Jahr 2008 kaum noch etwas zu berichten war, wurde der Jahresdurchführungsbericht für das Jahr 2008 in den Abschlussbericht integriert.

Halbzeitbewertung

Unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde wurde in Artikel 40 der VO (EG) 1260/1999 wie vorgeschrieben eine Halbzeitbewertung durchgeführt. Die Empfehlungen führten zu den folgenden Veränderungen:³

Aufgrund der Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt und der erhöhten Relevanz der Programmausrichtung auf besonders benachteiligte Personengruppen wurde das Budget des Schwerpunkts 1 wie empfohlen aus den Mitteln der leistungsgebundenen Reserve aufgestockt.

Um der Überforderung von TeilnehmerInnen an Qualifizierungsmaßnahmen zu begegnen, wurde das Angebot im Schwerpunkt 2 „Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt“ an flankierenden individuellen Betreuungs- und Unterstützungsangeboten ausgeweitet. Zudem wurden die Qualifizierungselemente in den Beschäftigungsmaßnahmen verstärkt und Outplacement-Module eingeführt. Für einige Ausbildungswege bzw. für die Beschäftigungsaufnahme im Anschluss an Clearingmaßnahmen wurden begleitende Unterstützungsangebote geschaffen: etwa die Jugendarbeitsassistenz, Integrationsassistenz oder Berufsausbildungsassistenz.

Im Bildungsschwerpunkt 3 wurde die Nutzung des Monitoring im Umsetzungsprozess verbessert. Des Weiteren wurden mehrere Evaluierungsprojekte bezüglich zentraler Maßnahmen durchgeführt, besonders im Bereich Wissenschaft-FT.

Im Weiterbildungsschwerpunkt 4 hat die durchschnittliche Dauer der Kurse in den Jahren 2003 und 2004 zugenommen. Die Empfehlung, die Intensität der Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte zu steigern, wurde somit zumindest teilweise umgesetzt.

Bedingt durch die Zielgruppenformulierung im Schwerpunkt 5 war in den ersten drei Jahren nicht gewährleistet, dass spezifische Problemgruppen erreicht werden. In den Jahren 2003 und 2004 hat sich die Teilnehmerinnen-Struktur des Schwerpunkts 5 verändert, da zunehmend ältere und unqualifizierte Frauen gefördert wurden.

³ siehe Evaluierung Europäischer Sozialfonds 2000-2006, Ziel-3 Österreich; Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Programmbezogene Zusammenschau, S. 9 (WIFO Dezember 2005)

Basierend auf den Evaluierungsergebnissen wurde für die Territorialen Beschäftigungspakte (Schwerpunkt 6) eine Konsolidierungsphase vorgeschlagen, welche den Pakten für ihre nachhaltige eigenständige Entwicklung dienen soll. Diese Empfehlung wurde aufgegriffen und umgesetzt.

Begleitausschuss

Im Laufe der Strukturfondsperiode 2000-2006 trat der Begleitausschuss zu 10 Sitzungen zusammen in denen die unterschiedlichsten Themen behandelt wurden. Die erste Sitzung fand am 26. Juli 2000 statt. Behandelt wurden Themen wie z.B. Programmumsetzung, Jahresdurchführungsberichte, Änderungen des Programms, Änderung der Ergänzung zur Programmplanung, Auswahlkriterien, Monitoring, Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit. In der 10. Sitzung des Begleitausschusses im Juni 2007 wurde, da mit 1.1.2007 die nächste Strukturfondsperiode begonnen hatte und die inhaltliche Umsetzung der auslaufenden Periode 2000-2006 de facto abgeschlossen war, die Auflösung des Begleitausschusses beschlossen. Die verbleibenden Aufgaben des Begleitausschusses zum Programmabschluss wurden dem neuen Begleitausschuss des neuen operationellen Programms „Beschäftigung Österreich 2007-2013“ übertragen. Dafür sprach auch, dass die Mitglieder im neuen Ausschuss institutionen- und weitgehend auch personenident sind.

Neben der Sitzungstätigkeit wurden programmspezifisch je nach Bedarf Rundlaufverfahren eingeleitet in denen der Begleitausschuss informiert und Entscheidungen des Begleitausschusses herbeigeführt wurden.

Jährliche Prüfung durch die EK

Gem. Artikel 34 der VO (EG) 1260/1999 prüften die Europäische Kommission und die Verwaltungsbehörde bei Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes die wichtigsten Ergebnisse des Vorjahres. Neben den jährlichen Treffen der Verwaltungsbehörde mit der Europäischen Kommission waren VertreterInnen der Europäischen Kommission als beratende Mitglieder des Begleitausschusses tätig. Dies ermöglichte einen direkten Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Begleitausschusses und der Europäischen Kommission.

Maßnahmen der finanziellen Kontrolle (Überprüfung der laufenden Verwaltungstätigkeit)

Bereich „Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt“:

Seit 1.1.2003 (Bundessozialämterreform) wurden in den Landesstellen der Bundessozialämter 1- bis 2-mal jährlich Vor-Ort-Überprüfungen pro Projekt durchgeführt. Die sachliche sowie die rechnerische Überprüfung der Projektabrechnung wurde von den jeweilig zuständigen Sachbearbeitern in den Landesstellen durchgeführt. Die Prüfungen gemäß Artikel 10 wurden von der Internen Revision des BMSG durchgeführt.

Bereich Schule:

Bei den erlassbasierten Projekten wurde die First Level-Kontrolle von eigens dafür nominierten Organen an den Landesschulräten/dem Stadtschulrat für Wien wahrgenommen. Bei den vertragsbasierten Projekten wurde die First Level-Kontrolle von einer eigens im Wege eines Ausschreibungsverfahrens damit beauftragten externen Firma durchgeführt.

Die Second Level-Kontrolle („Art-10-Kontrolle“) wurde von einem ressortintern nominierten und dafür entsprechend weisungsfrei gestelltem Prüfteam wahrgenommen, und zwar für alle drei Bereiche Schule, Erwachsenenbildung und Wissenschaft.

Bereich Erwachsenenbildung:

Die First Level-Kontrolle von einer eigens im Wege eines Ausschreibungsverfahrens damit beauftragten externen Firma durchgeführt.

Bereich Wissenschaft:

Mit Ausnahme der Individualförderungen ESF-Studienabschlussstipendien wurden die Maßnahmen durch eine Stützstruktur begleitet und geprüft.

Im Bereich der ESF-Studienabschluss-Stipendien (Wissenschaft) war die Revisionsabteilung mit der 1st-Levelkontrolle beauftragt. Festgestellte Mängel führten zu Änderungen in der Vollziehung. Der Revisionsbericht war zusätzlich Grundlage für Änderungsvorschläge der Richtlinien die nach Akkordierung mit Interessenvertretern auch umgesetzt wurden. Zusätzlich fanden begleitend Workshops mit den Betreuerinnen statt, deren Ergebnisse als Grundlage für die Weiterentwicklung dienten.

Andere Bereiche:

Neben den oben exemplarisch angeführten Bereichen existierten auch in allen anderen für die ESF-Abwicklung zuständigen Stellen Systeme, welche zur Überprüfung der laufenden Verwaltungstätigkeiten eingerichtet wurden um die Systemsicherheit zu gewährleisten.

Maßnahmen der Bewertung

Die Maßnahmen der Bewertung wurden wie in Artikel 40 und folgende der VO (EG) 1260/1999 durchgeführt. Zentrale Maßnahmen der Bewertung waren die Ex-ante-Bewertung, die Halbzeitbewertung und eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung. Die wesentlichsten Ergebnisse sind Kapitel „Zusammenfassung der Ergebnisse der wichtigsten für das Programm durchgeführten Bewertungen sowie etwaiger Maßnahmen, die auf die abgegebenen Empfehlungen hin unternommen wurden“ dargestellt.

Modalitäten der Datenerfassung

Auf Grund der dezentralen Umsetzungsstruktur folgte auch das System der Datenerfassung grundsätzlich einem dezentralen Ansatz. Für einen Teil der

Finanzdaten gab es allerdings einen Bedarf an einer zentralen Datenbank. Für diese Datenbank wurden im Quartalsrhythmus bei allen betroffenen Stellen die entsprechenden Finanzdaten abgefragt und in der zentralen Datenbank zusammengeführt.

Zusammenfassende Darstellung der bei der Verwaltung der Intervention aufgetretenen signifikanten Probleme und ergriffene Maßnahmen

Zu Beginn der Strukturfondsperiode wurde von der EK eine Umstellung des Systems der Zahlungsanträge von Auszahlungen der Endbegünstigten auf das sogenannte „Echtkostensystem“ gefordert. Dies hatte einen stark erhöhten administrativen Aufwand und eine wesentliche Verzögerung der Finanzflüsse zur Folge. Grund dafür ist, dass das bewährte System, das Auskunft geben kann über die Auszahlung an den Projektträger, ersetzt werden muss durch ein System, das Auskunft gibt über den Umsetzungsstand vor Ort. Dadurch ist es notwendig, entweder von den Projektträgern während der Laufzeit des Projekts eine Rückmeldung über den Stand der Umsetzung zu bekommen oder aber es können nur abgeschlossene Projekte in den Zwischenzahlungsantrag an die Europäische Kommission eingebracht werden. Da die Monitoring-Systeme auf die Auszahlungen der endbegünstigten Stellen abstellen, besteht außerdem eine gewisse Verzerrung zwischen den ausgewiesenen Finanzdaten und den physischen Indikatoren. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Endbegünstigten und den Dienststellen der Europäischen Kommission konnten die damit zusammenhängenden Umstellungsprobleme jedoch bewältigt werden.

Allerdings stellte die Vorfinanzierung aufgrund der Differenz zwischen den Auszahlungen der Endbegünstigten an Projekte und den möglichen Zahlungsmeldungen an die Europäische Kommission während der Strukturfondsperiode immer noch eine erhebliche Belastung für das nationale Budget dar. Ab dem Jahr 2006 wurde der Vorfinanzierungsaufwand noch zusätzlich erhöht, da durch die programmkonforme Umsetzung der inhaltlichen Maßnahmen die in Artikel 32 der VO 1260/1999 festgelegte 95% Grenze bei der Auszahlung der Mittel von Seiten der Europäischen Kommission erreicht wurde. Dadurch wird die am Beginn der Periode getätigte Vorauszahlung automatisch gekürzt bis die letzten 5%

des Programmvolumens von Seiten Österreichs bis zum Abschluss des Programms vorzufinanzieren sind.

Im Dezember 2004 wurde im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Systemprüfung von der Europäischen Kommission, GD Beschäftigung und Soziales, durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse der Prüfung führten zu einer vorübergehenden Aussetzung der Zahlungen. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet um die verordnungskonforme Umsetzung für den verbleibenden Zeitraum der aktuellen Programmplanungsperiode zu gewährleisten. Ende des Jahres 2005 wurde die Aussetzung der Zahlungen wieder aufgehoben. Die Prüfung des BMBWK wird damit von der Europäischen Kommission als abgeschlossen betrachtet.

Im August 2005 führte die Europäische Kommission (GD Employment) einen Prüfbesuch im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz durch. Die Umsetzung durch das BASB ist insgesamt als weitgehend zufrieden stellend anzusehen. Empfohlen wurde eine präzisere Definition der Zahlstellenfunktion, die Erstellung eines Risikoanalysesystems und eines Prüfplanes um sicherzustellen, dass der festgelegte Mindestschwellenwert von 5% der förderfähigen Gesamtausgaben erreicht wird. Die Abrechnungen einiger durchgeführter Projekte wären ebenfalls zu korrigieren. Nach Erläuterung durch das BMSG zeigte sich, dass die im Prüfbericht festgehaltenen Empfehlungen vollständig umgesetzt werden sollten. Die Prüfung wurde somit als abgeschlossen betrachtet. Im Jahr 2006 erfolgte eine Systemnachfolgeprüfung der Europäischen Kommission. Hierbei wurden die getroffenen Maßnahmen, die seit der Prüfung im Jahr 2005 vom Ressort getroffen wurden hinterfragt und bewertet. Im BMSG trat aus Sicht der Prüfer der Europäischen Kommission im Bereich der durchzuführenden Kontrollen eine Verschlechterung des Systems ein. Im Jahr 2007 erfolgte daher eine europaweite Ausschreibung der System- und 5%-Prüfungen (SLC) im BMSK für die ESF-Periode 2000-2006 damit die noch ausstehenden aber zwingend notwendigen Prüfungen zeitgerecht durchgeführt werden konnten.

Anlässlich eines im Jahr 2006 entstandenen **Missverständnisses** über die Aussage eines Prüfberichtes der österreichischen Prüfbehörde, ausgelöst durch eine

Bewertung im internen „Ampelsystem“ der Finanzkontrolle aus dem Jahr 2004 wurde ein diesbezüglicher Abstimmungsprozess mit der Kommission begonnen. Das Abstimmungsprozedere des Ampelsystems und insbesondere die Bewertung der einzelnen Artikel mit den Farben "rot", "gelb" und "grün" begann im Jahr 2006 und konnte erst mit der Genehmigung des, seitens des Referats BA/1b, erstellten "Bewertungskataloges", durch die Kommission am 23.03.2007, abgeschlossen werden. Erst danach war es möglich die anhängigen Prüfberichte aus dem Jahr 2006 zu bewerten und zu versenden. Jene Systeme, welche Art. 10 Prüfungen in ihrem eigenen Wirkungsbereich durchführen, wurden von der EU-Finanzkontrolle laufend über den Abstimmungsprozess hinsichtlich der Ampelbewertungen informiert. Nach Vorliegen der Bestätigung des Bewertungskataloges durch die Kommission, wurde dieses mit Schreiben vom 30.03.2007 zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig den Prüfstellen empfohlen, das seitens der Kommission bestätigte Bewertungsmodell auch für ihren Bereich heranzuziehen.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Insgesamt wurde in der Strukturfondsperiode 2000-2006 ein Betrag von €22.214.267,31 (davon €10.960.058,62 ESF-Mittel) über Mittel der Technischen Hilfe finanziert. Eingesetzt wurden diese Mittel z.B. für Maßnahmen der Information und Publizität sowie Begleitung und Bewertung des Programms; Maßnahmen zur Professionalisierung der Umsetzung der Programme durch die ProjektträgerInnen; Maßnahmen der Vernetzung der relevanten AkteurInnen sowie zur Durchführung der Second Level Control.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Interventionen

Über die von Österreich zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds wurde von Seiten der Verwaltungsbehörde ein Kommunikationsplan erstellt. Dieser ist Bestandteil der Ergänzung zur Programmplanung des Ziel-3 Programms.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Ziel-3 verfolgten im Wesentlichen zwei Zielsetzungen: Die Transparenz für die Begünstigten und die potenziellen Begünstigten sicherzustellen sowie die breite Öffentlichkeit über die Aktivitäten des ESF zu informieren.

Dabei soll einerseits die Bedeutung des ESF für die österreichische Arbeitsmarktpolitik im Allgemeinen deutlich gemacht werden, andererseits aber praktische Information zu den Fördermöglichkeiten und -kriterien sowie klare und übersichtliche Angaben zu den Kontaktstellen bereit gestellt werden.

Drei Eckpfeiler bildeten die grundlegende Strategie, um die Zielgruppen und die Öffentlichkeit über die Rolle zu informieren, die die Europäische Kommission gemeinsam mit Österreich in Ziel-3 einnahm. Diese waren:

- die Bekanntmachung des Inhalts der ESF-Interventionen durch die Veröffentlichung der Dokumente (EPPD, Supplement)
- die laufenden Informationen über die Umsetzung der ESF-Interventionen während des gesamten Programmplanungszeitraums,
- die Durchführung von Informationsmaßnahmen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der Ziel-3-Maßnahmen

Die Implementierung einer umfassenden Kommunikationsstrategie bedurfte des Einsatzes unterschiedlichster Mittel. Die Instrumente für die Umsetzung des ESF-Kommunikationsplanes waren daher vielfältig:

- Publikation des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes Ziel-3 und des Supplements via Internet und in Druckform
- Herausgabe von ESF-Handbüchern

- Herausgabe ESF-spezifischer Periodika (ESF-Update)
- Publikationen, Broschüren und Plakate
- eine eigene ESF-Website (www.esf.at)
- Information der Begünstigten
- Anbringung von Hinweistafeln (z.B. in Schulungsräumen)
- Informationsveranstaltungen

Die Umsetzung einer abgestimmten, integrierten Kommunikationsstrategie, die den Einsatz unterschiedlichster Medien, zielgruppenspezifisches Informationsmaterial und die laufende Aktualisierung der Berichterstattung über die Implementierung erforderte, bedurfte entsprechender zeitlicher Ressourcen. Da innerhalb der Verwaltungsbehörde keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden waren, wurde eine externe Stelle beauftragt, den Kommunikationsplan unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde umzusetzen.

Auf Grund der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche des Europäischen Sozialfonds (Arbeitsmarktförderung, Behinderten-Maßnahmen, Bildungspolitik...) war es für eine zielgerichtete Informationsarbeit unerlässlich, dass die endbegünstigten Stellen in ihrem Wirkungsbereich Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umsetzen, da nur so sichergestellt werden kann, dass die jeweilige Klientel dieser Institutionen bestmöglich erreicht wird. So wurden z.B. die folgenden unterschiedliche Maßnahmen und Initiativen in den einzelnen Bereichen des Schwerpunktes „Förderung des Lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie“ gesetzt:

Bereich Schule: Verbindliche Vorgabe der Umsetzung der Publizitätsmaßnahmen in den Einzelgenehmigungserlässen beziehungsweise in den Verträgen bei den vertragsbasierten Schulprojekten. Exemplarisch seien angeführt:

- entsprechende Positionierungen von ESF-Pickerln und Logos auf den Schildern bei den Eingängen der Klassenzimmer;
- Verwendung der ESF-Logos und Pickerln auf Computern etc.

- verbindliche Markierung von ESF-Unterrichtsstunden mit ESF-Pickerln in den Klassenbüchern sowie teilweise auch auf deren Deckblättern.
- Teilweise PR- und Informationsveranstaltungen im Rahmen der einzelnen Instrumente und Projekte.

Bereich EB: Die Förderungsempfänger wurden vertraglich verpflichtet, bei allen Veröffentlichungen und bei Veranstaltungen in der Öffentlichkeit sowie an Einrichtungen und Geräten (soweit sie aus der Förderung angeschafft wurden) an gut sichtbarer Stelle den Hinweis „*Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds* “ anzubringen und das Emblem der EU oder das ESF-Logo zu verwenden.

Bereich Wissenschaft: Bei allen Veröffentlichungen wurde auf die strenge Einhaltung der Publizitätsvorschriften geachtet.

Die Maßnahme ESF-Studienabschluss-Stipendien wurde auf der Homepage des verantwortlichen Ministeriums und der Studienbeihilfenbehörde bekanntgemacht und beworben und mit den Websites der Österreichischen HochschülerInnenschaft und der Arbeiterkammer verlinkt. Die Maßnahmen wurden zusätzlich auf Infoblättern (Printprodukte) beschrieben.

Die Transparenz war durch die beschriebenen Maßnahmen insbesondere in Kooperation mit der HochschülerInnenschaft, die ein hohes Interesse an der Verbreiterung hatte, gewährleistet. Sämtliche Infoblätter wie die Antragsformulare und Fördervereinbarungen enthielten Hinweise auf den ESF.

Über die Maßnahme wurden in Printmedien berichtet. In Referaten über die Maßnahme wurde auf die Kofinanzierung durch die EU hingewiesen.

Zusammenfassung der Ergebnisse der wichtigsten für das Programm durchgeführten Bewertungen sowie etwaiger Maßnahmen, die auf die abgegebenen Empfehlungen hin unternommen wurden

Es wurde eine Halbzeitbewertung durch das „Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), durch EQIHS und durch „L&R Sozialforschung“ vorgenommen.

Im Dezember 2005 wurde eine entsprechende Aktualisierung dieser Halbzeitbewertung und eine programmbezogene Zusammenschau durch die o.a. Institute vorgenommen, die im Wesentlichen folgende Ergebnisse brachte.⁴

Schwerpunkt 1: Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit

Im Vergleich zur rein national finanzierten Arbeitsmarktförderung waren in den Maßnahmen des Schwerpunkts 1 Personengruppen mit besonderen Integrationsschwierigkeiten stärker eingebunden. Der Programmschwerpunkt 1 konzentrierte sich in den ersten Umsetzungsjahren auf Jugendliche und Ältere sowie auf Übertrittsgefährdete und insbesondere auf bereits Langzeitarbeitslose. Zusätzlich lag der Fokus in allen Altersgruppen stärker auf Personen mit maximal Pflichtschulabschluss als in der Arbeitsmarktförderung insgesamt.

Die Umsetzung von Schwerpunkt-1-Interventionen lag in den ersten Programmjahren über den Plandaten, weil der verzögerte Mittelabfluss in anderen Schwerpunkten durch eine Ausweitung der Förderung von Beschäftigungsprojekten im Schwerpunkt 1 aufgefangen wurde. Dieser Maßnahmetyp dient der Integration von Personen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Gegeben die sich ab 2001 verschlechternde Arbeitsmarktsituation war diese Strategie speziell für die angesprochenen Zielgruppen als angemessen und relativ effektiv einzuschätzen. Bei

⁴ vgl. Evaluierung Europäischer Sozialfonds 2000-2006, Ziel-3 Österreich; Aktualisierung der Halbzeitbewertung, programmbezogene Zusammenschau; WIFO, equihs, L&R Sozialforschung; Dezember 2005

sinkender Beschäftigungsnachfrage und hoher Angebotskonkurrenz verringern sich die Chancen der erreichten Personengruppen zusehends.

Bedingt durch diese Entwicklung erlangte der ESF-Programmschwerpunkt 1 eine hohe Bedeutung innerhalb der österreichischen Arbeitsmarktförderung hinsichtlich der Finanzierung von Beschäftigungsprojekten. Aber auch Teilnahmen an Orientierungs- und Aktivierungsmaßnahmen werden besonders häufig im Schwerpunkt 1 gefördert. Unterdurchschnittlich ist demgegenüber insbesondere der Anteil des Schwerpunkts an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, welche im Schwerpunkt 1 verstärkt jenen Personen eröffnet wurden, die insgesamt geringere Zugangschancen zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen haben, nämlich Personen ohne abgeschlossener Berufsausbildung nach der Pflichtschule und Ältere.

Die in der Ergänzung zur Programmplanung formulierte Strategie, Qualifizierungsmaßnahmen zulasten von unterstützenden Aktivitäten vermehrt zu fördern ist vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktentwicklung als sinnvoll einzustufen: Je weniger offene Stellen am Arbeitsmarkt zu verzeichnen sind, und gegeben die qualifikatorischen Unterschiede zwischen Arbeitssuchenden einerseits und dem Anforderungsprofil offener Stellen andererseits – wie sie im Hochkonjunkturjahr 2000 deutlich zu Tage traten – umso weniger effektiv in kurzfristiger Sicht sind Ansätze, die ausschließlich auf die Aktivierung von Arbeitssuchenden abzielen. Umso wichtiger ist es, gerade in solchen Zeiten die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden durch Qualifizierungsmaßnahmen zu steigern um damit auch die Grundlage dafür zu stärken, dass ein zukünftiger Wirtschaftsaufschwung weniger durch Qualifikationsdefizite der Arbeitssuchenden gehemmt wird, weil mangels geeigneter BewerberInnen offene Stellen nicht besetzt werden können bzw. gewisse betriebliche Ausweitungen des Personalstandes nicht vorgenommen werden können. Nicht zuletzt spricht der Umstand, dass Personen mit geringem Bildungsniveau und Ältere in Österreich in relativ geringerem Maße Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen finden, für den im Schwerpunkt 1 eingeschlagenen Weg.

Das in der Programmplanung formulierte Gender-Mainstreaming Ziel eines Frauenanteils von 50% konnte in den ersten Programmjahren nicht erreicht werden. In allen Zielgruppen wurden anteilmäßig weniger Frauen als Männer durch eine

Schwerpunkt-1-Förderung angesprochen. Obwohl der Frauenanteil in der Arbeitsmarktförderung insgesamt bei über 50% liegt, werden Frauen nur unterdurchschnittlich im Schwerpunkt 1 unterstützt. Insgesamt bestätigen jedoch die Befunde zur Zielgruppenerreichung und zu den geförderten Maßnahmen die Möglichkeiten des neuen Monitoringsystems des Arbeitsmarktservice: Durch eine gezielte Buchung von Förderfällen ließen sich in der Programmplanung formulierte Ziele nunmehr leichter erreichen. Die Wirkungsziele aus der Programmplanung wurden in den ersten Programmjahren weitgehend erreicht. Statt 50% fanden sogar 61% der Geförderten innerhalb von neun Monaten nach Maßnahmenende eine Beschäftigung. Auch das Ziel, dass diese Personen mindestens 60% der an die Arbeitsaufnahme anschließenden sechs Monate in Beschäftigung bleiben sollen, wurde – in der Gruppe der Frauen – erreicht. Frauen finden nach einer Förderung häufiger als Männer einen Arbeitsplatz, ihr Beschäftigungsverhältnis ist jedoch seltener mit einem existenzsicherndem Einkommen verbunden. Im Vergleich zur rein national finanzierten Arbeitsmarktförderung weist der Schwerpunkt 1 aufgrund des Zielgruppenfokus auf benachteiligte ArbeitnehmerInnen geringere Integrationserfolge auf. Nach subjektiver Einschätzung der Schwerpunkt-1-TeilnehmerInnen sind Qualifizierungsmaßnahmen am wirksamsten und führen eher zu Verbesserungen der beruflichen Situation als die anderen Fördertypen.

Schwerpunkt 2: Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt

Hinsichtlich der Zielgruppenausrichtung war eine starke Akzentuierung auf Jugendliche festzustellen, für die insbesondere Maßnahmen für den Übergang Schule-Beruf bzw. Schuleberufliche Ausbildung angeboten wurden. Da diese Strategie auf eine Reduzierung der bislang oft praktizierten Unterbringung von behinderten Jugendlichen in Maßnahmen ohne positive Veränderungsperspektive (etwa im Rahmen der Sackgasse Beschäftigungstherapie) setzt, ist diesem Ansatz hohe arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit zu attestieren.

Das Ziel, dass 50% der geförderten Personen Frauen sein sollen, wurde in den ersten Jahren der Programmumsetzung nicht erreicht. Diese Unterschreitung des 50%-Zielwertes hängt auch damit zusammen, dass zum überwiegenden Anteil behinderte Männer als arbeitsuchend registriert und Frauen unterrepräsentiert sind. Dies hängt mit dem virulenten Problem der geringen Aktivitätsrate von behinderten Frauen zusammen, über deren Ursachen bislang noch kaum empirische Evidenzen vorliegen.

Positiv zu bewerten ist das Einbeziehen von Behindertengruppen, die bislang nur unzureichend in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vertreten waren, wie etwa psychisch Beeinträchtigte, geistig Behinderte oder Personen mit emotional-sozialer Beeinträchtigung.

Die Analysen zum Verbleib von MaßnahmenteilnehmerInnen zeigen deutlich positive arbeitsmarktpolitische Effekte des ESF-kofinanzierten Instrumentariums. Im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen wurden die in der Ergänzung zur Programmplanung formulierten Zielwerte erreicht. Während vorgesehen war, dass 22% der AbsolventInnen nach dem Ende der Ausbildungsmaßnahme in einem Beobachtungszeitraum von 6 Monaten mindestens 3 Monate durchgängig in Beschäftigung sind, trifft dies nach den Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungen zufolge für ein Drittel zu. Die positiven Wirkungsverläufe korrespondieren auch mit dem positiven Urteil der befragten TeilnehmerInnen an Qualifizierungsmaßnahmen, für die sich sowohl in beruflicher als auch persönlicher Hinsicht deutliche Nutzendimensionen ergeben.

Integrationsbeihilfen erweisen sich als effektives Instrument. Allerdings zeigt sich auch hier ein polarisiertes Wirkungsprofil. Während etwa 44% im Halbjahr nach Förderende durchgehend beschäftigt sind, bleibt ein Viertel ohne Beschäftigungszeiten. Zu den Risikopersonen zählen insbesondere Personen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen.

Im Bereich der Unterstützungsstrukturen erweist sich die Arbeitsassistentz als effektives Instrument, das die angepeilte Eingliederungsquote von 40% mit 44% in den ersten Jahren der Programmumsetzung übertrifft. Unterdurchschnittliche Effekte

zeigen sich bei Betreuten mit psychischer sowie emotional-sozialer Beeinträchtigung. Dies ist ein Hinweis auf einen umfassenderen bzw. intensivierten Betreuungsbedarf für diese Zielgruppe.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass den Maßnahmen in der überwiegenden Zahl der Fälle eine positive Beschäftigungswirkung zugeschrieben werden konnte.

Schwerpunkt 3: Lebenslanges Lernen und Förderung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie

- Bereich Schule: Der angestrebte Frauenanteil von mindestens 50% wurde bei den Interventionen im Schulbereich deutlich überschritten, wobei sich klarerweise die Hauptzielgruppen bei den SchülerInnen der Sekundarstufe II und den LehrerInnen wiederfinden.

Weiter konstatierten die EvaluatorInnen, dass vergleichsweise zu viel Mittel in den Bereich der Entwicklung des IT-Bereiches im Vergleich etwa zum Bereich der benachteiligten Personengruppen fließen würden. Dabei reicht die Problematik von einer wenig fördernden Umgebung über mangelnden Schulerfolg bis hin zu frühem Schulabbruch, schlechten Beschäftigungschancen und hohem Arbeitslosigkeitsrisiko. Auch diese Empfehlung wurde in der neuen ESF-Programmplanungsperiode 2007-2013 zur Gänze berücksichtigt und der Fokus der Vorhaben im Schulbereich ganz eindeutig auf die „Bekämpfung von Benachteiligungen“ gelegt.

- Bereich Erwachsenenbildung: Beinahe drei Viertel aller TeilnehmerInnen waren Frauen, mehr als die Hälfte beschäftigt und knapp weniger als die Hälfte unter 25 Jahre alt. 40% der Teilnahmen entfielen auf Personen, die als höchsten Abschluss die Pflichtschule aufwiesen. Die Förderungen im Bereich der Erwachsenenbildung erreichten die Zielgruppe Benachteiligte besser, als dies zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung der Fall gewesen ist. So war bei Personen aus dem Ziel 2-Gebiet ein Plus von mehr als 5 Prozentpunkten, bei den Arbeitslosen ein Plus von 4 Prozentpunkten, bei MigrantInnen und

Personen mit Betreuungspflichten ein Plus von ca. 3 Prozentpunkten und bei NotstandshilfebezieherInnen ein Plus von knapp zwei Prozentpunkten festzustellen. Durch diese positiv zu bewertende Entwicklung wurde einer entsprechenden Empfehlung im Rahmen der Halbzeitbewertung entsprochen.

Für Österreich ist klar, dass die Erstausbildung vergleichsweise sehr gut öffentlich dotiert ist, während dies für die Weiterbildung und die Erwachsenenbildung nicht gilt. Zudem ist die Bildungsbeteiligung in Österreich im Bereich der Erstausbildung bis zur oberen Sekundarstufe vergleichsweise sehr hoch, während sie in der Erwachsenenbildung vergleichsweise nur im Durchschnitt liegt. Daher empfehlen die EvaluatorInnen, dass ein Interventionsbedarf im Wege von ESF-Mitteln eher in der Erwachsenenbildung liegt. Diese Empfehlung wurde in der neuen ESF-Programmplanungsperiode 2007-2013 zur Gänze erfüllt, die Mittel für den Bereich Erwachsenenbildung wurden drastisch erhöht und bilden nunmehr den am besten dotierten Bereich im Schwerpunkt „Lebensbegleitendes Lernen“.

- Bereich Wissenschaft: Die Umsetzung nahm sowohl bezüglich der Teilnahmen als auch des Budgets sehr stark zu. Wie in den vorhergehenden Jahren der Umsetzung profitierten zum überwiegenden Teil Frauen von den Maßnahmen. Dies entspricht den Zielsetzungen des Programms.

Ein großer Teil der Maßnahmen im Wissenschaftsbereich wird national finanziert fortgeführt. Die positive Bewertung zeigt sich somit in der Nachhaltigkeit.

Eine im Bereich Wissenschaft in Auftrag gegebene Evaluierung der ESF-Studienabschluss-Stipendien und ESF-Kinderbetreuungszuschüsse ergab zusammengefasst, *„dass mit der Förderung im Wesentlichen das intendierte Segment der Studierenden erreicht wurde. Mit den beiden Förderinstrumenten waren die BezieherInnen grundsätzlich sehr zufrieden. Und dies nicht nur generell, sondern auch mit den diversen Aspekten der Förderabwicklung und der Unterstützungsleistung durch die Studienbeihilfestellen. Zur hohen Zufriedenheit trägt sicherlich auch die*

relativ hohe Transparenz der Förderrichtlinien bei. Die Erwartungen seitens der AntragstellerInnen wurden überwiegend voll erfüllt. So haben laut Selbsteinschätzung der BezieherInnen die Förderungen sehr viel dazu beigetragen, dass das Studium schneller abgeschlossen werden konnte. Auch der Arbeitsmarkteinstieg nach dem Studium hat sich für den Großteil sehr positiv gestaltet: Mittlerweile sind 85% der StipendiatInnen, die ihr Studium schon abgeschlossen haben, berufstätig (die Mehrheit der restlichen 15% absolvierte ihr Studium erst kürzlich und steht unmittelbar vor dem Arbeitsmarkteinstieg) und zwar oftmals in höheren Positionen (praktisch niemand musste einen „Abstieg“ hinnehmen) und mit einem höheren Einkommen (um durchschnittlich monatlich € 250 netto mehr als zuvor) als in den Jobs vor der Antragstellung. Zwar gaben 23% der AbsolventInnen an, dass sie Probleme beim Arbeitsmarkteinstieg hatten, dies wird aber überwiegend auf die generell schwierige Arbeitsmarktlage zurückgeführt.

Unter Gender-Mainstreaming Gesichtspunkten ist festzuhalten, dass mit einem Anteil von 60% weibliche Studierende die Mehrheit der AntragstellerInnen / BezieherInnen stellten.

Hinsichtlich der Förderwirkung für die BezieherInnen kann man zusammenfassend sagen, dass die beiden Förderinstrumente einen wesentlichen Beitrag zu einem schnelleren Studienabschluss leisten und durch die damit vermittelte Höherqualifizierung auch bezüglich Arbeitsmarkteinstieg, beruflicher Positionierung und Einkommen deutliche Verbesserungen (verglichen mit der beruflichen Situation vor der Antragstellung) feststellbar sind. Diese Verbesserungen manifestieren sich aber für die Geschlechter in einem unterschiedlichen Ausmaß, was jedoch nicht auf die beiden Förderinstrumente sondern auf die vorherrschenden Arbeitsmarktrealitäten bzw. -verhältnisse zurückzuführen ist.“

Schwerpunkt 4: Flexibilität am Arbeitsmarkt

Für den Schwerpunkt 4 wurden in der aktualisierten Halbzeitbewertung folgende Feststellungen getroffen:

- Wertvoller Beitrag zur Verbesserung der betrieblichen Weiterbildungssituation in Österreich sowie der Qualifizierungschancen benachteiligter Beschäftigtengruppen.
- Innovativer Focus auf betriebliche Planungsprozesse und Qualifizierungsberatung zur Einbeziehung von Kleinbetrieben und Betrieben mit von Ausgrenzung bedrohten Beschäftigtengruppen.
- Einbeziehung von Betrieben mit 10 bis 50 MitarbeiterInnen, von Frauen und zum Teil auch von ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahre gelungen: Bei letzteren wirkt sich die Zielgruppensetzung bei Männern positiv aus.
- Einbeziehung von Kleinstbetrieben (auch in die Qualifizierungsberatung) und von gering qualifizierten bzw. instabil Beschäftigten gestaltet sich aufgrund der gegebenen Anreizstrukturen schwierig. Durch die geringe Erreichung von Kleinstbetrieben werden die dort überproportional vertretenen Zielgruppenpersonen schlecht erreicht.
- Positive Auswirkungen der Qualifizierungsförderung auf Entscheidungsbefugnisse, Einkommen und Position von geförderten Beschäftigten sind feststellbar, insbesondere bei intensiven Maßnahmen. Leichte Verbesserung auch hinsichtlich der Beschäftigungsintegration.
- Positive Auswirkungen der Qualifizierungsplanung auf die Einbeziehung der Zielgruppen, vor allem bei Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs für die gesamte Belegschaft.
- Positive Auswirkungen der Qualifizierungsberatung auf die Einbeziehung von Zielgruppenpersonen. Gute Erreichung der Kleinbetriebe zwischen 10 und 50 Beschäftigten. Jedoch geringe Verankerung von Weiterbildungsplänen in beratenen Betrieben.
- Deutlich bessere Wirkungseinschätzung der Geförderten nach teureren Qualifizierungsmaßnahmen. Problem insgesamt geringer Intensität

betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen auch in der QfB. Mitnahmeeffekte bei gering Qualifizierten geringer als bei anderen Geförderten.

Schwerpunkt 5: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Die Umsetzung der frauenfördernden Maßnahmen war durch eine weitaus höhere Zahl an Förderfällen als geplant gekennzeichnet. In den ersten drei Umsetzungsjahren (2000 bis 2002) wurden primär Wiedereinsteigerinnen (d.h. Frauen mit mittlerer oder höherer Qualifikation im Haupterwerbssalter nach kinderbedingten Berufsunterbrechungen) unterstützt, wobei ein deutlicher Qualifizierungsschwerpunkt gesetzt wurde. Für die Jahre 2003 und 2004 zeichnet sich eine Veränderung der Teilnehmerinnen-Struktur und in der Folge auch eine andere Maßnahmenlandschaft ab. Nunmehr werden verstärkt „Problemgruppen“, wie z.B. ältere und gering qualifizierte Frauen oder Migrantinnen, gefördert und gleichzeitig steigt der Anteil von Beschäftigungsprojekten an den Förderungen.

Bei der Beurteilung der Interventionen wird die Problematik der beiden parallel verfolgter Zielsetzungen deutlich: Zum einen sollen im Rahmen der „Problemgruppenförderung“ aktuelle Defizite von bestimmten Gruppen von Frauen gemindert werden, während gleichzeitig strukturelle Benachteiligungen in Angriff genommen werden sollen. Aufgrund der verschärften Arbeitsmarktproblematik während der letzten Jahre und den zunehmenden Ressourcenproblemen rückte die Zielsetzung, strukturelle Benachteiligungen abzubauen, in den Hintergrund. Dies wohl auch infolge der nicht erfüllten Erwartungen an den IT-Bereich.

Gerade beim Endbegünstigten AMS konnte Gender-Mainstreaming auch institutionell gut verankert werden. Dieses grundsätzlich positive Bild ist allerdings insofern zu relativieren, als die geforderte GM-Implementierung in vielen Fällen formal erfüllt wurde, aber nicht unbedingt zu einer Veränderung der Praxis führte.

Schwerpunkt 6: Territoriale Beschäftigungspakte

In den Jahren des Bestehens der Territorialen Beschäftigungspakte konnten erhebliche Fortschritte hinsichtlich der Entwicklung umfassender Partnerschaften, der Koordination von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie in der Erreichung einzelner im EPPD zu ESF-Ziel 3 normierter Zielsetzungen - wie zum Beispiel der Sicherung von Fördermitteln für die Region und der Umsetzung von Gender Mainstreaming - erzielt werden. Überdies zeigten die Ergebnisse folgendes:

- Es gelang den Pakten, Akzeptanz für wichtige arbeitsmarktpolitische Themen in Institutionen zu schaffen, die traditioneller Weise nicht den ArbeitsmarktakteurInnen zugerechnet werden. Der Mehrwert der Pakte liegt in einer verbesserten Anpassung von Standardmaßnahmen an lokale Bedürfnisse, einer Verbesserung der erbrachten Politikleistung durch kontinuierlichere und planmäßigere Vorgehensweisen und der Sicherung von Fördermitteln für die Region insbesondere aus EU Programmen. Durch die Pakte wurden Maßnahmen intensiviert und räumlich ausgedehnt. Zudem wurden langfristige Finanzierungen von bestehenden Projekten erreicht, was die Planbarkeit der Maßnahmen erhöht. Schlussendlich wurden durch die Pakte zusätzliche EU-Mittel für die Arbeitsmarktpolitik erschlossen. Die Pakte waren an der Entwicklung von erfolgreichen EQUAL-Projekten beteiligt, und auch im Rahmen von ESF-Artikel-6 wurden mehrere Projekte entwickelt und eingereicht.
- Den Pakten wird von den PartnerInnen ein Beitrag zur Steigerung der Effizienz und Transparenz der Arbeitsmarktpolitik sowie zur Generierung von zusätzlichen Projekten bescheinigt. Auch ist die Mehrheit der Befragten der Meinung, die Pakte hätten zu einer Beschleunigung der Entscheidungsprozesse über wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Vorhaben im jeweiligen Bundesland und zu einer Erhöhung der Transparenz arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen beigetragen. Der Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik als Oberziel für die Pakte wird dabei unabhängig von Paktyp als positiv gesehen. Allerdings haben Pakte, in denen große Budgets koordiniert werden, einen besonders positiven Effekt auf die Beschleunigung der Entscheidungsprozesse im Land und auch auf

die Transparenz arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen. Pakte, die ihre Rolle besonders stark über den Entwurf von Projekten definieren, haben hingegen einen besonders hohen Beitrag zur Generierung zusätzlicher Projekte. Pakte, die von mehreren PartnerInnen dominiert werden, tragen nach Meinung der PartnerInnen mehr zu einer beschleunigten Entscheidungsfindung und einer Steigerung der Transparenz politischer Entscheidungen bei als Pakte mit nur einer dominanten Partnerinstitution.

- Ein besonderer Schwerpunkt der Pakte wurde – vor allem über Betreiben des BMWA und der Paktkoordinationsstelle (Kooo) – im Bereich Gender Mainstreaming gesetzt.
- Den Pakten gelang die Etablierung von Partnerschaften, die eine gemeinsame Sicht der Rolle und Ziele der Pakte haben (mit der die Mehrheit der PartnerInnen zufrieden ist), und in denen sich auch der Ressourcenaufwand der PartnerInnen für die Pakte in Grenzen hält. Meistens beschäftigt sich pro PartnerIn eine Person weniger als 10 Tage pro Jahr mit den Pakten, wobei allerdings erhebliche Unterschiede zwischen PartnerInnen und Pakttypen bestehen. Schwächen bestanden in Landespakten allerdings hinsichtlich der formellen wie auch informellen Einbindung von NGOs sowie Unternehmen aber auch von Bildungsinstitutionen (abseits der Landesschulräte) und von Gemeinden. Die Ursache hierfür dürfte in der Orientierung der Landespakte auf eine relativ abstrakte Strategiebene liegen. In kleinräumigeren Pakten, in denen die Orientierung auf praktischeren Aspekten liegt, fällt die Einbindung von NGOs, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Gemeinden leichter. Überdies werden die meisten Pakte hinsichtlich der Zielsetzungen von Ländern und AMS dominiert.
- Die Territorialen Beschäftigungspakte stellen ein vorwiegend arbeitsmarktpolitisches Instrument dar. Die Mehrheit der PartnerInnen sieht die wichtigste Rolle der Pakte in der Koordination von Politiken zwischen PartnerInnen und der "Schließung von Lücken in der Betreuung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen". In Landespakten werden allerdings regionalpolitische Zielsetzungen unterhalb der Landesebene nur selten berücksichtigt. Von den im EPPD normierten Zielen wurde nur die

Umsetzung von Gender Mainstreaming von den PartnerInnen der Pakte als prioritäre Zielsetzungen wahrgenommen. Andere der im EPPD normierten Ziele von TEPs rangieren im Mittelfeld oder aber am Ende der Zielhierarchie. Insbesondere das Ziel der "Schaffung von Arbeitsplätzen", welches im EPPD als "Oberziel" der Pakte genannt wird, rangiert in der von den PartnerInnen gemeldeten Zielhierarchie im unteren Drittel.

- Die Pakte werden oftmals durch eine mangelnde Ressourcenausstattung behindert. Im Vergleich zu ihrer recht breiten Zielsetzung sind sie durch ausgesprochen knappe personelle und finanzielle Ressourcen gekennzeichnet. In den meisten Pakten arbeiten nur ein/e bis zwei Vollzeitbeschäftigte in der Paktkoordination. Budgets für eigene Analysen und Studien sind sehr eng bemessen. Der einzige Ressourcenfaktor, der von den PaktkoordinatorInnen mehrheitlich als ausreichend bezeichnet wird, ist die Ausstattung mit Büroinfrastruktur.
- Auf der Ebene der Politikaufnahme sind einige wesentliche Erfolge der Pakte zu verbuchen. Insbesondere werden die Paktkoordinationen zunehmend in Gremien der Landespolitik berufen. Die Budgets, an deren Koordination die Pakte mitarbeiten, steigen kontinuierlich an. Auch zeigen sich einige Synergien zu anderen Förderungsprogrammen der EU. Überdies haben die Pakte eine Vorbildwirkung, die dazu führt, dass es auch in anderen Politikbereichen zu einer Übernahme von kooperativen Entscheidungsinstitutionen kommt. Allerdings stellt sich gerade vor dem Hintergrund der beschränkten Ressourcen der Pakte die Frage, wie – unter der Annahme einer Ausweitung der Integration der Pakte in die politischen Gremien und steigender budgetärer Mittel, die den Pakten zur Koordination überlassen werden – die bisherige Qualität der Arbeit der Pakte für die Zukunft gesichert werden kann. Dies scheint eine genauere Abgrenzung dessen, wofür sich die Pakte verantwortlich fühlen, um so notwendiger zu machen.

Angabe der aufgetretenen Probleme und der Maßnahmen zur Gewährung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich denjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen

Wettbewerbsregeln

Gemäß einer mit der GD Wettbewerb vereinbarten Vorgangsweise bildete die offizielle wettbewerbsrechtliche Erklärung zum Ziel-3-Programm 2000-2006 einen Bestandteil der Ergänzung zur Programmplanung. Auf Grund dieser Vereinbarung wurde im EPPD Ziel-3 eine grundsätzliche Erklärung aufgenommen, dass die im Rahmen des Ziel-3-Programmes gewährten Beihilfen keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Artikel 87 des Vertrages darstellen oder diese Beihilfen entweder mit der de minimis-Regelung vereinbar sind oder unter eine Freistellungsverordnung gemäß VO Nr. 994/98 des Rates vom 07.05.1998 (Abl. EG L 142 vom 14.05.1998) fallen.

Da aber erst in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt wurde, welche konkreten Instrumente in der Umsetzung des Ziel-3-Programmes zum Einsatz kommen, stimmte die GD Wettbewerb zu, dass eine detaillierte Darstellung der konkret zur Anwendung kommenden Instrumente sowie deren wettbewerbsrechtlicher Relevanz in der Ergänzung zur Programmplanung erfolgt. Diese Darstellung ist in der Ergänzung zur Programmplanung enthalten und liefert Informationen zu den wettbewerbsrechtlich relevanten Fördermaßnahmen sowie Informationen bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht.

Vergabe öffentlicher Aufträge

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen diente das „Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen“ in der zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe geltenden Fassung als Grundlage.

Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen

Grundsätzlich war die Strategie des Gender Mainstreaming bei der Umsetzung aller Maßnahmen des Ziel-3 Programms zu berücksichtigen. Neben diesem horizontalen Ziel wurden über den Schwerpunkt 5 des Programms spezifische Maßnahmen zur Förderung von Frauen mit strukturellen Benachteiligungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auf das Kapitel „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ verwiesen.

Maßnahmen, die zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK und das Ziel-2-EPPD getroffen wurden.

In der EzP wurde festgelegt, dass mindestens 24,8% der Ziel-3 Mittel in Ziel-2 Regionen eingesetzt werden. Die entsprechend Daten der realisierten Werte wurden auf Jahresbasis in Zusammenhang mit der Jahresberichterstattung an die Europäische Kommission übermittelt. Die Berechnung basiert auf einer Näherungsrechnung der Förderdaten der Endbegünstigten. da eine exakte Zuordnung der Förderung auf NUTS III Ebene nicht existiert. Sie ist für die österreichische Arbeitsmarktpolitik aufgrund ihrer Kleinräumigkeit statistisch ohne Bedeutung. Nachdem von Wien aufgrund des geringen Bevölkerungsanteils in der Ziel-2-Region eine stark verzerrende Wirkung ausgeht wurde die Berechnung sowohl inklusive als auch exklusive Wien durchgeführt (auf ganze Prozent gerundet). Als relevanter Wert gilt der um die durch die Region Wien verursachte Verzerrung bereinigte Wert der Näherungsrechnung.⁵

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
inkl. W	26%	21%	19%	18%	25%	22%	23%
exkl. W	35%	28%	26%	24%	31%	30%	32%

⁵ Die Daten ab 2007 haben keine Aussagekraft mehr, da das AMS als größter Umsetzer von ESF-Mitteln seine Tätigkeiten mit 31.12.2006 eingestellt hat.

Wie aus den vorliegenden Daten ersichtlich, wurde der Wert von 24,8% in fast allen Jahren erreicht. Im Jahr 2003 wurde der Zielwert knapp unterschritten.

VI. Informationen zur Durchführung von Interventionen im Jahr 2008

Schwerpunkt 1: „Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und der Jugendarbeitslosigkeit“

Die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 wurden zum überwiegenden Teil durch das Arbeitsmarktservice abgewickelt. Die Maßnahmen des AMS wurden mit Stichtag 31.12.2006 eingestellt. Jene ESF-Maßnahmen, die in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt wurden, werden bereits den Strukturfondsprogrammen der Strukturfondsperiode 2007-2013 zugerechnet.

Neben den Maßnahmen des AMS wurden im Schwerpunkt 1 in der aktuellen Strukturfondsperiode noch drei Modellprojekte durchgeführt. Die operative Umsetzung dieser Projekte endete vor dem 1.1.2008.

Zusammenfassend kann man daher festhalten, dass im Jahr 2008 im Schwerpunkt 1 keine Maßnahmen umgesetzt wurden.

Schwerpunkt 2: „Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt“

Im Jahr 2008 wurden im Schwerpunkt 2 kaum noch Maßnahmen umgesetzt. Die einzigen noch laufenden Maßnahmen waren zwei Integrationsbeihilfen, die bereits in den Jahren 2005 und 2006 begonnen haben.

Schwerpunkt 3: „Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft & Technologie“

Im Jahr 2008 wurden im Schwerpunkt 3 keine Maßnahmen umgesetzt.

Schwerpunkt 4: „Flexibilität am Arbeitsmarkt“

Die Maßnahmen des Schwerpunktes 4 wurden zum überwiegenden Teil durch das Arbeitsmarktservice abgewickelt. Die Maßnahmen des AMS wurden mit Stichtag 31.12.2006 eingestellt. Jene ESF-Maßnahmen, die in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt wurden, werden bereits den Strukturfondsprogrammen der Strukturfondsperiode 2007-2013 zugerechnet.

Neben den Maßnahmen des AMS wurden im Schwerpunkt 4 in der aktuellen Strukturfondsperiode noch zwei weitere Vorhaben durchgeführt. Die operative Umsetzung dieser Vorhaben endete vor dem 1.1.2008.

Zusammenfassend kann man daher festhalten, dass im Jahr 2008 im Schwerpunkt 4 keine Maßnahmen umgesetzt wurden.

Schwerpunkt 5: „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“

Die Maßnahmen des Schwerpunktes 5 wurden zum überwiegenden Teil durch das Arbeitsmarktservice abgewickelt. Die Maßnahmen des AMS wurden mit Stichtag 31.12.2006 eingestellt. Jene ESF-Maßnahmen, die in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt wurden, werden bereits den Strukturfondsprogrammen der Strukturfondsperiode 2007-2013 zugerechnet.

Neben den Maßnahmen des AMS wurden im Schwerpunkt 5 in der aktuellen Strukturfondsperiode noch vier weitere Vorhaben durchgeführt. Die operative Umsetzung dieser Vorhaben endete vor dem 1.1.2008.

Zusammenfassend kann man daher festhalten, dass im Jahr 2008 im Schwerpunkt 5 keine Maßnahmen umgesetzt wurden.

Schwerpunkt 6: „Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Beschäftigungsinitiativen“

Die letzten Territorialen Beschäftigungspakte, die über das Ziel-3 Programm finanziert wurden sind spätestens im Laufe des Jahres 2007 im Rahmen des neuen ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2007-2013“ übernommen worden. Im Jahr 2008 erfolgte in Zusammenhang mit dem Ziel-3 Programm der Strukturfondsperiode 2000-2006 keine Umsetzung mehr.

Schwerpunkt 7: „Technische Hilfe“

Bei Berichtslegung des Jahresdurchführungsberichtes 2007 lag der Ausschöpfungsstand der Mittel der Technischen Hilfe bei €11.147.799,18 (ESF-Mittel). Im Zuge des Jahres 2008 und der darauf folgenden Arbeiten in Zusammenhang mit dem Abschluss des Programms sank dieser Wert auf €10.960.058,62 (ESF-Mittel). Dementsprechend wurden im Jahr 2008 nur noch vereinzelt Maßnahmen kleineren Umfangs über die Technische Hilfe des Programms finanziert (Z.B. Maßnahmen der Second Level Control). Die Reduktion der Mittelausschöpfung resultiert in den bis zum Abschluss des Programms durchgeführten Prüftätigkeiten bzw. technischen Korrekturen der Datenlage.

VII. Anhang: Indikatoren

Indikatoren des Arbeitsmarktservice

Anzahl der TeilnehmerInnen: Plan-Ist-Vergleich nach Schwerpunkten, Geschlecht und Jahren

TeilnehmerInnen insgesamt, saldiert nach Schwerpunkten und Jahren

TeilnehmerInnen saldiert, 2000 - 2006									
Schwerpunkt		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insges.
SP 31	geplant	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750	89.250
	realisiert	25.349	35.133	31.663	21.301	29.292	24.150	17.492	184.380
	saldiert	12.599	22.383	18.913	8.551	16.542	11.400	4.742	95.130
	Abw. in %	98,82%	175,55%	148,34%	67,07%	129,74%	89,41%	37,19%	106,59%
SP 34	geplant	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	210.000
	realisiert	7.080	45.275	65.100	73.050	62.121	56.814	34.030	343.470
	saldiert	-22.920	15.275	35.100	43.050	32.121	26.814	4.030	133.470
	Abw. in %	-76,40%	50,92%	117,00%	143,50%	107,07%	89,38%	13,43%	63,56%
SP 35	geplant	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	17.500
	realisiert	8.605	13.507	14.344	11.046	8.757	8.213	7.791	72.263
	saldiert	6.105	11.007	11.844	8.546	6.257	5.713	5.291	54.763
	Abw. in %	244,20%	440,28%	473,76%	341,84%	250,28%	228,52%	211,64%	312,93%
Ziel 3 insges. ohne TH	geplant	45.250	45.250	45.250	45.250	45.250	45.250	45.250	316.750
	realisiert	41.034	93.915	111.107	105.397	100.170	89.177	59.313	600.113
	saldiert	-4.216	48.665	65.857	60.147	54.920	43.927	14.063	283.363
	Abw. in %	-9,32%	107,55%	145,54%	132,92%	121,37%	97,08%	31,08%	89,46%

Frauen saldiert nach Schwerpunkten und Jahren

TeilnehmerInnen saldiert (Frauen), 2000 - 2006									
Schwerpunkt		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insges.
SP 31	geplant	6.375	6.375	6.375	6.375	6.375	6.375	6.375	44.625
	realisiert	11.958	16.007	14.134	9.891	12.270	9.954	7.082	81.296
	saldiert	5.583	9.632	7.759	3.516	5.895	3.579	707	36.671
	Abw. in %	87,58%	151,09%	121,71%	55,15%	92,47%	56,14%	11,09%	82,18%
SP 34	geplant	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	105.000
	realisiert	5.983	37.987	53.956	57.651	51.530	46.173	22.719	275.999
	saldiert	-9.017	22.987	38.956	42.651	36.530	31.173	7.719	170.999
	Abw. in %	-60,11%	153,25%	259,71%	284,34%	243,53%	207,82%	51,46%	162,86%
SP 35	geplant	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	17.500
	realisiert	8.605	13.507	14.329	11.059	8.757	8.215	7.791	72.263
	saldiert	6.105	11.007	11.829	8.559	6.257	5.715	5.291	54.763
	Abw. in %	244,20%	440,28%	473,16%	342,36%	250,28%	228,60%	211,64%	312,93%
Ziel 3 insges. ohne TH	geplant	23.875	23.875	23.875	23.875	23.875	23.875	23.875	167.125
	realisiert	26.546	67.501	82.419	78.601	72.557	64.342	37.592	429.558
	saldiert	2.671	43.626	58.544	54.726	48.682	40.467	13.717	262.433
	Abw. in %	11,19%	182,73%	245,21%	229,22%	203,90%	169,50%	57,45%	157,03%

Männer saldiert nach Schwerpunkten und Jahren

TeilnehmerInnen saldiert (Männer), 2000 - 2006									
Schwerpunkt		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insges.
SP 31	geplant	6.375	6.375	6.375	6.375	6.375	6.375	6.375	44.625
	realisiert	13.391	19.126	17.529	11.410	17.022	14.196	10.410	103.084
	saldiert	7.016	12.751	11.154	5.035	10.647	7.821	4.035	58.459
	Abw. in %	110,05%	200,02%	174,96%	78,98%	167,01%	122,68%	63,29%	131,00%
SP 34	geplant	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	105.000
	realisiert	1.097	7.288	11.144	15.399	10.591	10.641	11.311	67.471
	saldiert	-13.903	-7.712	-3.856	399	-4.409	-4.359	-3.689	-37.529
	Abw. in %	-92,69%	-51,41%	-25,71%	2,66%	-29,39%	-29,06%	-24,59%	-35,74%
SP 35	geplant	0	0	0	0	0	0	0	0
	realisiert	0	0	15	-13	0	-2	0	0
	saldiert	0	0	15	-13	0	-2	0	0
	Abw. in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Ziel 3 insges.	geplant	21.375	21.375	21.375	21.375	21.375	21.375	21.375	149.625
	realisiert	14.488	26.414	28.688	26.796	27.613	24.835	21.721	170.555
ohne TH	saldiert	-6.887	5.039	7.313	5.421	6.238	3.460	346	20.930
	Abw. in %	-32,22%	23,57%	34,21%	25,36%	29,18%	16,19%	1,62%	13,99%

Anzahl der TeilnehmerInnen nach Schwerpunkten, Geschlecht, Alter und Jahren

TeilnehmerInnen insgesamt nach Schwerpunkten, Altersgruppen und Jahren

Alter der TeilnehmerInnen nach Schwerpunkten, 2000 - 2006									
Schwerpunkt	Altersklassen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insgesamt
SP 31	unter 25	8.499	12.174	11.009	4.195	7.539	3.296	2.572	49.284
	25 - 45	7.450	10.457	11.130	8.863	9.038	8.892	6.418	62.248
	46 - 50	4.103	5.682	3.649	3.275	2.884	2.865	2.017	24.475
	über 50	5.297	6.820	5.875	4.968	9.831	9.097	6.485	48.373
	gesamt SP	25.349	35.133	31.663	21.301	29.292	24.150	17.492	184.380
SP 34	unter 25	1.339	6.529	8.751	7.681	4.341	1.601	29.282	59.524
	25 - 45	4.007	25.632	38.702	44.408	37.242	35.077	13.447	198.515
	46 - 50	852	6.330	8.454	9.940	8.243	6.995	7.133	47.947
	über 50	882	6.784	9.193	11.021	12.295	13.141	-15.832	37.484
	gesamt SP	7.080	45.275	65.100	73.050	62.121	56.814	34.030	343.470
SP 35	unter 25	1.785	2.975	2.767	2.226	2.031	1.219	1.541	14.544
	25 - 45	5.793	9.108	10.099	7.520	5.198	5.787	5.036	48.541
	46 - 50	657	933	1.044	863	784	660	648	5.589
	über 50	370	491	434	437	744	547	566	3.589
	gesamt SP	8.605	13.507	14.344	11.046	8.757	8.213	7.791	72.263
Ziel 3 Insgesamt		41.034	93.915	111.107	105.397	100.170	89.177	59.313	600.113

TeilnehmerInnen insgesamt nach Altersgruppen und Jahren

Alter der TeilnehmerInnen, insgesamt									
Ziel	Altersklassen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insgesamt
Ziel 3	unter 25	11.623	21.678	22.527	14.102	13.911	6.116	33.395	123.352
	25 - 45	17.250	45.197	59.931	60.791	51.478	49.756	24.901	309.304
	46 - 50	5.612	12.945	13.147	14.078	11.911	10.520	9.798	78.011
	über 50	6.549	14.095	15.502	16.426	22.870	22.785	-8.781	89.446
Gesamt		41.034	93.915	111.107	105.397	100.170	89.177	59.313	600.113

Frauen nach Schwerpunkten, Altersgruppen und Jahren

Alter der TeilnehmerInnen nach Schwerpunkten, Frauen 2000 - 2006									
Schwerpunkt	Altersklassen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insgesamt
SP 31	unter 25	4.474	5.779	5.065	1.895	3.028	1.536	1.194	22.971
	25 - 45	3.730	5.241	5.195	4.147	4.111	3.885	2.722	29.031
	46 - 50	1.932	2.527	1.998	2.175	1.562	1.479	1.016	12.689
	über 50	1.822	2.460	1.876	1.674	3.569	3.054	2.150	16.605
	gesamt SP	11.958	16.007	14.134	9.891	12.270	9.954	7.082	81.296
SP 34	unter 25	1.306	6.429	8.333	7.014	4.216	1.252	26.499	55.049
	25 - 45	3.887	25.114	36.203	39.223	35.398	31.853	7.770	179.448
	46 - 50	445	3.558	5.308	6.606	6.312	6.417	-3.162	25.484
	über 50	345	2.886	4.112	4.808	5.604	6.651	-8.388	16.018
	gesamt SP	5.983	37.987	53.956	57.651	51.530	46.173	22.719	275.999
SP 35	unter 25	1.785	2.975	2.752	2.241	2.031	1.219	1.541	14.544
	25 - 45	5.793	9.108	10.099	7.518	5.198	5.789	5.036	48.541
	46 - 50	657	933	1.044	863	784	660	648	5.589
	über 50	370	491	434	437	744	547	566	3.589
	gesamt SP	8.605	13.507	14.329	11.059	8.757	8.215	7.791	72.263
Ziel 3 Insgesamt		26.546	67.501	82.419	78.601	72.557	64.342	37.592	429.558

Frauen insgesamt nach Altersgruppen und Jahren

Alter der TeilnehmerInnen, Frauen									
Ziel	Altersklassen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insgesamt
Ziel 3	unter 25	7.565	15.183	16.150	11.150	9.275	4.007	29.234	92.564
	25 - 45	13.410	39.463	51.497	50.888	44.707	41.527	15.528	257.020
	46 - 50	3.034	7.018	8.350	9.644	8.658	8.556	-1.498	43.762
	über 50	2.537	5.837	6.422	6.919	9.917	10.252	-5.672	36.212
Gesamt		26.546	67.501	82.419	78.601	72.557	64.342	37.592	429.558

Männer nach Schwerpunkten, Altersgruppen und Jahren

Alter der TeilnehmerInnen nach Schwerpunkten, Männer 2000 - 2006									
Schwerpunkt	Altersklassen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insgesamt
SP 31	unter 25	4.025	6.395	5.944	2.300	4.511	1.760	1.378	26.313
	25 - 45	3.720	5.216	5.935	4.716	4.927	5.007	3.696	33.217
	46 - 50	2.171	3.155	1.651	1.100	1.322	1.386	1.001	11.786
	über 50	3.475	4.360	3.999	3.294	6.262	6.043	4.335	31.768
	gesamt SP	13.391	19.126	17.529	11.410	17.022	14.196	10.410	103.084
SP 34	unter 25	33	100	418	667	125	349	2.783	4.475
	25 - 45	120	518	2.499	5.185	1.844	3.224	5.677	19.067
	46 - 50	407	2.772	3.146	3.334	1.931	578	10.295	22.463
	über 50	537	3.898	5.081	6.213	6.691	6.490	-7.444	21.466
	gesamt SP	1.097	7.288	11.144	15.399	10.591	10.641	11.311	67.471
SP 35	unter 25	0	0	15	-15	0	0	0	0
	25 - 45	0	0	0	2	0	-2	0	0
	46 - 50	0	0	0	0	0	0	0	0
	über 50	0	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt SP	0	0	15	-13	0	-2	0	0
Ziel 3 Insgesamt		14.488	26.414	28.688	26.796	27.613	24.835	21.721	170.555

Männer insgesamt nach Altersgruppen und Jahren

Alter der TeilnehmerInnen, Männer									
Ziel	Altersklassen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insgesamt
Ziel 3	unter 25	4.058	6.495	6.377	2.952	4.636	2.109	4.161	30.788
	25 - 45	3.840	5.734	8.434	9.903	6.771	8.229	9.373	52.284
	46 - 50	2.578	5.927	4.797	4.434	3.253	1.964	11.296	34.249
	über 50	4.012	8.258	9.080	9.507	12.953	12.533	-3.109	53.234
Gesamt		14.488	26.414	28.688	26.796	27.613	24.835	21.721	170.555

Anzahl der Personen nach Schwerpunkten, Geschlecht und Jahren

Zielerreichung: Personen, 2000 - 2006								
Schwerpunkt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insgesamt
SP-31	22.736	26.629	26.695	16.716	22.488	17.847	14.624	147.735
SP-34	6.082	27.888	36.660	39.548	32.768	36.310	15.510	194.766
SP-35	7.810	10.339	13.875	9.328	7.453	7.575	7.238	63.618
SP-36	0	0	0	0	0	0	0	0
SP-37	0	0	0	0	0	0	0	0
Ziel 3	36.628	64.856	77.230	65.592	62.709	61.732	37.372	406.119

Zielerreichung: Personen, Frauen, 2000 - 2006								
Schwerpunkt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insgesamt
SP-31	10.756	12.273	12.020	7.814	9.604	7.594	6.090	66.151
SP-34	5.175	23.378	29.850	30.930	26.559	29.152	10.466	155.510
SP-35	7.810	10.339	13.860	9.341	7.453	7.577	7.238	63.618
SP-36	0	0	0	0	0	0	0	0
SP-37	0	0	0	0	0	0	0	0
Ziel 3	23.741	45.990	55.730	48.085	43.616	44.323	23.794	285.279

Zielerreichung: Personen, Männer, 2000 - 2006								
Schwerpunkt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insgesamt
SP-31	11.980	14.356	14.675	8.902	12.884	10.253	8.534	81.584
SP-34	907	4.510	6.810	8.618	6.209	7.158	5.044	39.256
SP-35	0	0	15	-13	0	-2	0	0
SP-36	0	0	0	0	0	0	0	0
SP-37	0	0	0	0	0	0	0	0
Ziel 3	12.887	18.866	21.500	17.507	19.093	17.409	13.578	120.840

Anzahl der Projekte nach Schwerpunkten und Jahren

Anzahl Projekte 2000 - 2006								
Schwerpunkt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Insgesamt
SP 31	304	1.975	2.294	375	135	108	55	5.246
SP 34	2.997	12.052	20.464	23.849	24.486	23.378	8.192	115.418
SP 35	389	442	356	247	145	117	83	1.779
SP 36	0	1	1	1	1	1	0	5
SP 37	15	40	6	12	8	11	6	98
Ziel 3	3.705	14.510	23.121	24.484	24.775	23.615	8.336	122.546

Anzahl der Projekte und TN nach Maßnahmenarten

Projekte nach Maßnahmen

Anzahl Projekte		Anzahl Projekte	
Art	Anzahl	Art	Prozent
A	1.891	A	1,5%
B	115.391	B	94,3%
C	9	C	0,0%
D	4.138	D	3,4%
EF	987	EF	0,8%
Insgesamt	122.416	Insgesamt	100,0%

Anmerkung: „E“ irrtümlich als „EF“ bezeichnet

Zudem wurden im Maßnahmenbereich F (Betriebliche Beratungsmaßnahmen) 27 Projekte, im Maßnahmenbereich G (Technische Hilfe 98 Projekte und im Rahmen des SP 6 (TEP Kärnten) 5 Projekte realisiert. Die Anzahl der realisierten Projekte beläuft sich demnach insgesamt auf 122.546.

Geschlecht der TeilnehmerInnen nach Maßnahmen

Ziel 3 Gesamt Geschlecht der TeilnehmerInnen nach Maßnahmenarten				Ziel 3 Gesamt Verteilung der TeilnehmerInnen nach Maßnahmenarten			
Art	weiblich	männlich	insgesamt	Art	weiblich	männlich	insgesamt
A	65.857	29.894	95.751	A1	68,8%	31,2%	100,0%
B	275.999	67.471	343.470	B	80,4%	19,6%	100,0%
C	1.176	1.885	3.061	C	38,4%	61,6%	100,0%
D	17.753	20.276	38.029	D	46,7%	53,3%	100,0%
EF	68.773	51.029	119.802	EF	57,4%	42,6%	100,0%
Insgesamt	429.558	170.555	600.113	Insgesamt	71,6%	28,4%	100,0%

Anmerkung: „E“ irrtümlich als „EF“ bezeichnet. In den Bereichen F und G sowie im Rahmen des TEP Kärnten ist das Kriterium „TeilnehmerInnen“ nicht relevant.

Alter der TeilnehmerInnen nach Maßnahmen

Ziel 3 Gesamt					Ziel 3 Gesamt				
Altersklassen der TeilnehmerInnen nach Maßnahmearten					Altersklassen der TeilnehmerInnen nach Maßnahmearten				
Art	Altersklassen	davon weiblich	davon männlich	TN insges	Art	Altersklassen	davon weiblich	davon männlich	TN insges
A	unter 25	16.712	10.756	27.468	A	unter 25	60,8%	39,2%	100,0%
	25 - 45	35.372	9.965	45.337		25 - 45	78,0%	22,0%	100,0%
	46 - 50	7.309	2.795	10.104		46 - 50	72,3%	27,7%	100,0%
	über 50	6.464	6.378	12.842		über 50	50,3%	49,7%	100,0%
B	unter 25	55.049	4.475	59.524	B	unter 25	92,5%	7,5%	100,0%
	25 - 45	179.448	19.067	198.515		25 - 45	90,4%	9,6%	100,0%
	46 - 50	25.484	22.463	47.947		46 - 50	53,2%	46,8%	100,0%
	über 50	16.018	21.466	37.484		über 50	42,7%	57,3%	100,0%
C	unter 25	77	160	237	C	unter 25	32,5%	67,5%	100,0%
	25 - 45	660	1.003	1.663		25 - 45	39,7%	60,3%	100,0%
	46 - 50	292	278	570		46 - 50	51,2%	48,8%	100,0%
	über 50	147	444	591		über 50	24,9%	75,1%	100,0%
D	unter 25	2.894	3.099	5.993	D	unter 25	48,3%	51,7%	100,0%
	25 - 45	8.403	8.131	16.534		25 - 45	50,8%	49,2%	100,0%
	46 - 50	2.980	2.716	5.696		46 - 50	52,3%	47,7%	100,0%
	über 50	3.476	6.330	9.806		über 50	35,4%	64,6%	100,0%
EF	unter 25	17.832	12.298	30.130	EF	unter 25	59,2%	40,8%	100,0%
	25 - 45	33.137	14.118	47.255		25 - 45	70,1%	29,9%	100,0%
	46 - 50	7.697	5.997	13.694		46 - 50	56,2%	43,8%	100,0%
	über 50	10.107	18.616	28.723		über 50	35,2%	64,8%	100,0%
Gesamt	unter 25	92.564	30.788	123.352	Gesamt	unter 25	75,0%	25,0%	100,0%
	25 - 45	257.020	52.284	309.304		25 - 45	83,1%	16,9%	100,0%
	46 - 50	43.762	34.249	78.011		46 - 50	56,1%	43,9%	100,0%
	über 50	36.212	53.234	89.446		über 50	40,5%	59,5%	100,0%

Anmerkung: „E“ irrtümlich als „EF“ bezeichnet. In den Bereichen F und G sowie im Rahmen des TEP Kärnten ist das Kriterium „TeilnehmerInnen“ nicht relevant.

Maßnahmenarten: TN nach Geschlecht und Alter in %

Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose

A) Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose				
Alter und Geschlecht der TeilnehmerInnen in %				
Schwerpunkt	Altersklassen	davon weiblich	davon männlich	TN insges
SP 31	unter 25	45,1%	54,9%	100,0%
	25 - 45	51,4%	48,6%	100,0%
	46 - 50	60,2%	39,8%	100,0%
	über 50	41,6%	58,4%	100,0%
	gesamt SP 31	48,5%	51,5%	100,0%
SP 35	unter 25	100,0%	0,0%	100,0%
	25 - 45	100,0%	0,0%	100,0%
	46 - 50	100,0%	0,0%	100,0%
	über 50	100,0%	0,0%	100,0%
	gesamt SP 35	100,0%	0,0%	100,0%
Insgesamt SP 31 u. 35		68,8%	31,2%	100,0%

A) Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose				
Alter und Geschlecht der TeilnehmerInnen in %				
Schwerpunkt	Altersklassen	davon weiblich	davon männlich	TN insges
SP 31	unter 25	31,4%	36,0%	33,7%
	25 - 45	37,5%	33,3%	35,3%
	46 - 50	15,0%	9,3%	12,1%
	über 50	16,2%	21,3%	18,8%
	gesamt SP 31	100,0%	100,0%	100,0%
SP 35	unter 25	20,9%	0,0%	20,9%
	25 - 45	65,8%	0,0%	65,8%
	46 - 50	8,2%	0,0%	8,2%
	über 50	5,1%	0,0%	5,1%
	gesamt SP 35	100,0%	0,0%	100,0%
Insgesamt SP 31 u. 35		100,0%	100,0%	100,0%

Qualifizierungsmaßnahmen von Beschäftigten

B) Qualifizierung von Beschäftigten				
Alter und Geschlecht der TeilnehmerInnen in %				
Schwerpunkt	Altersklassen	davon weiblich	davon männlich	TN insges
SP 34	unter 25	92,5%	7,5%	100,0%
	25 - 45	90,4%	9,6%	100,0%
	46 - 50	53,2%	46,8%	100,0%
	über 50	42,7%	57,3%	100,0%
Insgesamt SP 34		80,4%	19,6%	100,0%

B) Qualifizierung von Beschäftigten				
Alter und Geschlecht der TeilnehmerInnen in %				
Schwerpunkt	Altersklassen	davon weiblich	davon männlich	TN insges
SP 34	unter 25	19,9%	6,6%	17,3%
	25 - 45	65,0%	28,3%	57,8%
	46 - 50	9,2%	33,3%	14,0%
	über 50	5,8%	31,8%	10,9%
Insgesamt SP 34		100,0%	100,0%	100,0%

Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose

C) Unternehmensgründungsprogramme				
Alter und Geschlecht der TeilnehmerInnen in %				
Schwerpunkt	Altersklassen	davon weiblich	davon männlich	TN insges
SP 31	unter 25	32,5%	67,5%	100,0%
	25 - 45	39,7%	60,3%	100,0%
	46 - 50	51,2%	48,8%	100,0%
	über 50	24,9%	75,1%	100,0%
	gesamt SP 31	38,4%	61,6%	100,0%
Insgesamt		38,4%	61,6%	100,0%

C) Unternehmensgründungsprogramme				
Alter und Geschlecht der TeilnehmerInnen in %				
Schwerpunkt	Altersklassen	davon weiblich	davon männlich	TN insges
SP 31	unter 25	6,5%	8,5%	7,7%
	25 - 45	56,1%	53,2%	54,3%
	46 - 50	24,8%	14,7%	18,6%
	über 50	12,5%	23,6%	19,3%
	gesamt SP 31	100,0%	100,0%	100,0%
Insgesamt		100,0%	100,0%	100,0%

Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose

D) Beschäftigungsmaßnahmen Alter und Geschlecht der TeilnehmerInnen in %				
Schwerpunkt	Altersklassen	davon weiblich	davon männlich	TN insges
SP 31	unter 25	44,8%	55,2%	100,0%
	25 - 45	47,2%	52,8%	100,0%
	46 - 50	49,6%	50,4%	100,0%
	über 50	33,5%	66,5%	100,0%
	gesamt SP 31	43,5%	56,5%	100,0%
SP 35	unter 25	100,0%	0,0%	100,0%
	25 - 45	100,0%	0,0%	100,0%
	46 - 50	100,0%	0,0%	100,0%
	über 50	100,0%	0,0%	100,0%
	gesamt SP 35	100,0%	0,0%	100,0%
Insgesamt SP 31, 35		46,7%	53,3%	100,0%

D) Beschäftigungsmaßnahmen Alter und Geschlecht der TeilnehmerInnen				
Schwerpunkt	Altersklassen	davon weiblich	davon männlich	TN insges
SP 31	unter 25	16,1%	15,3%	15,6%
	25 - 45	46,5%	40,1%	42,9%
	46 - 50	17,1%	13,4%	15,0%
	über 50	20,4%	31,2%	26,5%
	gesamt SP 31	100,0%	100,0%	100,0%
SP 35	unter 25	18,0%	0,0%	18,0%
	25 - 45	53,8%	0,0%	53,8%
	46 - 50	14,5%	0,0%	14,5%
	über 50	13,7%	0,0%	13,7%
	gesamt SP 35	100,0%	0,0%	100,0%
Insgesamt SP 31, 35		100,0%	100,0%	100,0%

Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Arbeitslose

E) Allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen				
Alter und Geschlecht der TeilnehmerInnen in %				
Schwerpunkt	Altersklassen	davon weiblich	davon männlich	TN insges
SP 31	unter 25	48,5%	51,5%	100,0%
	25 - 45	42,8%	57,2%	100,0%
	46 - 50	47,8%	52,2%	100,0%
	über 50	31,9%	68,1%	100,0%
	gesamt SP 31	41,6%	58,4%	100,0%
SP 35	unter 25	100,0%	0,0%	100,0%
	25 - 45	100,0%	0,0%	100,0%
	46 - 50	100,0%	0,0%	100,0%
	über 50	100,0%	0,0%	100,0%
	gesamt SP 35	100,0%	0,0%	100,0%
Insgesamt SP 31, 35		57,4%	42,6%	100,0%

E) Allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen				
Alter und Geschlecht der TeilnehmerInnen in %				
Schwerpunkt	Altersklassen	davon weiblich	davon männlich	TN insges
SP 31	unter 25	31,8%	24,1%	27,3%
	25 - 45	29,1%	27,7%	28,3%
	46 - 50	15,1%	11,8%	13,2%
	über 50	24,0%	36,5%	31,3%
	gesamt SP 31	100,0%	100,0%	100,0%
SP 35	unter 25	19,4%	0,0%	19,4%
	25 - 45	69,6%	0,0%	69,6%
	46 - 50	6,8%	0,0%	6,8%
	über 50	4,3%	0,0%	4,3%
	gesamt SP 35	100,0%	0,0%	100,0%
Insgesamt SP 31, 35		100,0%	100,0%	100,0%

Indikatoren des Bundessozialamtes

Maßnahme: 2.1 bis 2.4
Programm: Ziel 3
Zeitraum ESF Periode 2000-2006
Endbegünstigte Stelle: BASB

Physische Indikatoren (absolut) auf Maßnahmen-Ebene

Bezeichnung des Indikators	Quantifizierung der physischen Indikatoren			
	Anzahl (absolut)	davon Frauen	davon Männer	keine Angabe Geschlecht
Anzahl der geplanten TeilnehmerInnen (Aktivitätsziele)				
A. QUALIFIZIERUNG ARBEITSLOSE u. NICHT- ERWERSPERSONEN				
Anzahl der tatsächlichen TeilnehmerInnen				
Alter der TeilnehmerInnen				
* unter 20	4.407	1.745	2.662	
* von 20 bis 44	3.203	1.510	1.693	
* über 44	530	261	269	
* keine Angabe				
Arbeitsmarktstatus				
* Kurzarbeitslose				
* Übertrittsgefährdete				
* Langzeitarbeitslose				
* Nicht-Erwerbspersonen				
* keine Angabe				
davon:				
* Von Ausgrenzung Bedrohte	8.140	3.516	4.624	
* Personen in Elternkarenz				
* WiedereinsteigerInnen/Personen mit Betreuungspflichten				
* AusbilderInnen/ Verwaltungspersonal				
Höchste abgeschlossene Ausbildung				
* ohne positiven Pflichtschulabschluss	305	134	171	
* Pflichtschule	3.801	1.566	2.235	
* Allgem. Sonderschule	1.717	772	945	
* laufende Schulausbildung	91	38	53	
* Mittlere Schule	211	144	67	
* Höhere Schule	263	126	137	
* Lehre	759	290	469	
* MeisterInnenprüfung	6	3	3	
* Universität/Fachhochschule	94	42	52	
* keine Angabe	893	401	492	
Nicht-österr. StaatsbürgerInnen				
Nicht-österr. StaatsbürgerInnen	486	203	283	
- davon EWR	55	24	31	
Anzahl der bewilligten Projekte				
Größe der bewilligten Qualifizierungs-Projekte				

* bis 10 TeilnehmerInnen	Anzahl d.Proj./72	489	203	286	
* 11 - 20 TeilnehmerInnen	Anzahl d.Proj./81	1.213	564	649	
* 21 - 50 TeilnehmerInnen	Anzahl d.Proj./96	2.975	1.411	1.564	
* über 50 TeilnehmerInnen	Anzahl d.Proj./39	3.361	1.293	2.068	
* keine Angabe		102	45	57	
Durchschnittlicher Kostensatz pro Tag in EURO					
Anzahl der Projekte mit Kinderbetreuungsangebot					
Anzahl der Individualförderungen					
Anzahl der TeilnehmerInnen mit Abschlüssen					
* Berechtigungen/Zertifikate					
Teilnahmebestätigung		869	381	488	
* Lehrabschluß		193	51	142	
* MeisterIn					
* Berufsreifeprüfung					
* Pflichtschulabschluss					
* mittlere und höhere Schulen					
* Universität/ Fachhochschule					
* sonstige Abschlüsse		870	417	453	
* kein Abschluß (Ausbildung noch nicht beendet)					
KA		3.952	1.658	2.294	
* kein Nachweis					
* keine Angabe		102	45	57	
Zahl der Abbrüche					
* wegen Beschäftigungsaufnahme		1.154	523	631	
* sonstige Abbrüche		1.000	441	559	
* keine Angabe zum Abbruchsgrund					
B. QUALIFIZIERUNG VON BESCHÄFTIGTEN					
Anzahl der tatsächlichen TeilnehmerInnen					
Alter der TeilnehmerInnen					
* unter 25		1	1		
* von 25 bis 45		4	1	3	
* über 45		1		1	
* keine Angabe					
Arbeitsmarktstatus					
* Beschäftigte					
* Selbständige					
* keine Angabe					
davon:					
* Personen in Elternkarenz					
* WiedereinsteigerInnen/Personen mit Betreuungspflichten					
* AusbilderInnen/ Verwaltungspersonal					
Höchste abgeschlossene Ausbildung					
* ohne positiven Pflichtschulabschluss					
* Pflichtschule					
* Mittlere Schule					
* Höhere Schule					
* Lehre					
* MeisterInnenprüfung					
* Universität/Fachhochschule					
* keine Angabe					

Durchschnittliche Dauer der Qualifizierung in Stunden				
Anzahl der Projekte mit Kinderbetreuungsangebot				
Summe der Betriebe				
Größe der Betriebe				
* bis 10 MitarbeiterInnen				
* 11 - 49 MitarbeiterInnen				
* 50 - 250 MitarbeiterInnen				
* über 250 MitarbeiterInnen				
* keine Angabe				
C. UNTERNEHMENSGRÜNDUNGS-PROGRAMME				
Anzahl der tatsächlichen TeilnehmerInnen:				
Alter der TeilnehmerInnen:				
* unter 20				
* von 20 bis 44	32	10	22	
* über 44	24	8	16	
* keine Angabe				
Arbeitsmarktstatus				
* Kurzeitarbeitslose				
* Übertrittsgefährdete				
* Langzeitarbeitslose				
* Beschäftigte				
* Nicht-Erwerbspersonen				
* keine Angabe				
davon:				
* Von Ausgrenzung Bedrohte	56	18	38	
* Personen in Elternkarenz				
* WiedereinsteigerInnen/Personen mit Betreuungspflichten				
Höchste abgeschlossene Ausbildung				
* ohne positiven Pflichtschulabschluss				
* Pflichtschule				
* Mittlere Schule				
* Höhere Schule				
* Lehre				
* MeisterInnenprüfung				
* Universität/Fachhochschule				
* keine Angabe				
durchschnittliche Dauer der Beihilfen in Tagen				
D. BESCHÄFTIGUNGSMABNAHMEN				
Anzahl der tatsächlichen TeilnehmerInnen:				
Alter der TeilnehmerInnen:				
* unter 20	1.376	456	920	
* von 20 bis 44	7.372	3.137	4.235	
* über 44	3.390	1.210	2.180	
* keine Angabe				
Arbeitsmarktstatus				
* Kurzeitarbeitslose				
* Übertrittsgefährdete				
* Langzeitarbeitslose				
* Beschäftigte				

* keine Angabe				
davon:				
* Von Ausgrenzung Bedrohte	12.138	4.803	7.335	
* WiedereinsteigerInnen/Personen mit Betreuungspflichten				
Höchste abgeschlossene Ausbildung				
* ohne positiven Pflichtschulabschluss	19	14	5	
* Pflichtschule	887	523	364	
* Allgemeine Sonderschule	163	77	86	
* Mittlere Schule	80	43	37	
* Höhere Schule	113	56	57	
* Lehre	659	278	381	
* MeisterInnenprüfung	5	1	4	
* Universität/Fachhochschule	30	9	21	
* keine Angabe	10.182	3.802	6.380	
durchschnittliche Dauer der Beihilfen in Tagen				
E Allgemeine Beratungs- u. Betreuungsmaßnahmen				
Anzahl der geförderten Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen nur Teilnahmen				
Anzahl der beratenen Personen insgesamt				
Anzahl der beratenen Projekte				
Anzahl der unterstützten Personen im Rahmen der Arbeitsassistentz: 187 Projekte	26.799	11.896	14.903	
Sonstige Unterstützung zur mittelbaren und unmittelbaren Integration 91 Proj.	3.340	1.381	1.959	
Anzahl der beratenen Personen im Rahmen des "Clearing" 37 Proj.	7.785	3.026	4.759	
Anzahl der Beratungen im Rahmen der Unternehmensgründung				
Anzahl der Beratungen im Rahmen des Gender-Mainstreamings				
Anzahl der geförderten TEP-KoordinatorInnen				
F. BETRIEBLICHE BERATUNGSMÄßNAHMEN				
Anzahl der beratenen Betriebe				
* in der Qualifizierungsberatung				
* in Qualifizierungsverbänden				
* in Job-Rotationsprojekten				
* Sonstiges				
G. KINDERBETREUUNGSMÄßNAHMEN				
Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen				
Anzahl der Kinderbetreuungsbeihilfen				
H. MODELLPROJEKTE				
Anzahl innovativer Modellprojekte				
SUMME PRO MÄßNAHME				
Anzahl der tatsächlichen TeilnehmerInnen				
Alter der TeilnehmerInnen				
* unter 25				
* von 25 bis 45				
* über 45				

* keine Angabe				
Arbeitsmarktstatus				
* Kurzzeitarbeitslose				
* Übertrittsgefährdete				
* Langzeitarbeitslose				
* Beschäftigte				
* Selbständige				
* Nicht-Erwerbspersonen				
* keine Angabe				
davon:				
* Von Ausgrenzung Bedrohte				
* Personen in Elternkarenz				
* WiedereinsteigerInnen/Personen mit Betreuungspflichten				
* AusbilderInnen/ Verwaltungspersonal				
Höchste abgeschlossene Ausbildung				
* ohne positiven Pflichtschulabschluss				
* Pflichtschule				
* Mittlere Schule				
* Höhere Schule				
* Lehre				
* MeisterInnenprüfung				
* Universität/Fachhochschule				
* keine Angabe				
Nicht-österr. StaatsbürgerInnen (nur AL- Maßnahmen)				
Nicht-österr. StaatsbürgerInnen				
- davon EWR				

Indikatoren des Bundesministeriums für Unterrecht, Kunst und Kultur

Kumulierung der Jahresberichtstabellen (2002-2006):

Die detaillierte Erfassung der Indikatoren gemäß entsprechender Vorgabe durch das BMWA konnte erst ab dem Jahresbericht 2002 vorgenommen werden. Für die Jahre 2000 und 2001 können lediglich die jeweiligen Gesamtsummen in die Erhebung der Daten für den Abschlussbericht 2000-2006 einbezogen werden. Damit ergeben sich folgende Gesamtsummen für die Jahre 2000-2006:

2000:	1.291
2001:	234.703
2002-2006:	354.828

Für die Jahre 2002-2006 stellen sich die Indikatoren wie folgt dar:

I/A. AUS- UND WEITERBILDUNG	Anzahl	davon weiblich	davon männlich
TeilnehmerInnendaten			
Anzahl der geplanten TeilnehmerInnen/Jahr	336996	219342	132694
Anzahl der TeilnehmerInnen/Jahr gesamt	354828	206623	148205
Alter der TeilnehmerInnen	0	0	0
* unter 25	232529	132151	100378
* von 25 bis 45	90745	56131	34614
* über 45	29239	16874	12365
* keine Angabe	2315	1467	848
Arbeitsmarktstatus	354828	206623	148205
* Kurzzeitarbeitslose (bis 3 Monate)	2251	1280	971
* Übertrittsgefährdete (3 bis 12 Monate)	2155	1289	866
* Langzeitarbeitslose (über 12 Monate)	1319	827	492
* SchülerInnen	199998	117144	82854
* StudentInnen	8782	5355	3427
* sonstige Nicht Erwerbspersonen	17951	10910	7041
* Beschäftigte (unselbstständig)	114737	68249	46488
* selbstständig Beschäftigte	2565	1569	996
Zusatzbeschreibung	0	0	0
* Lehrtätigkeit / Beratung / Verwaltungspersonal	89410	52874	36536
* WiedereinsteigerInnen / Personen mit Betreuungspflichten	1146	1026	120
* Personen in Elternkarenz	870	827	43
* NotstandshilfebezieherInnen	993	572	421

Höchste abgeschlossene Ausbildung (Mehrfachmeldung)	355375	206835	148540
* ohne positiven Pflichtschulabschluss	65377	34419	30958
* Pflichtschule	149262	87942	61320
* Mittlere Schule	13885	9112	4773
* Höhere Schule	12739	8583	4156
* Lehre	12827	6681	6146
* MeisterInnenprüfung	1388	367	1021
* Universität / Fachhochschule / PÄDAK / BPA	95339	56538	38801
* keine Angabe	4458	3193	1265
Staatsbürgerschaft	354828	206623	148205
* österreichische Staatsbürgerschaft	327553	189948	137605
* andere EWR-Staatsbürgerschaft	4597	2762	1835
* sonstige	22678	13913	8765
Hauptwohnsitz in Ziel-2 Gebiet	134221	79627	54594
Zahl der Abbrüche	8048	4187	3861
* wegen Beschäftigungsaufnahme	1991	1150	841
* Studienabschluss	787	369	418
* Unternehmensgründung	9	4	5
* sonstige Abbrüche	5261	2664	2597
Anzahl der TeilnehmerInnen mit Abschlüssen	315337	182121	133216
* Berechtigung / Zertifikat / Teilnahmebestätigung	205873	119272	86701
* Berufsreifeprüfung	11772	8250	3522
* Pflichtschulabschluss	29877	15556	14321
* Universität / Fachhochschule / PÄDAK / BPA	924	528	396
* sonstiger Abschluss	33145	20672	12473
* kein Nachweis	33646	17843	15803

I/B. AUS- UND WEITERBILDUNG Projektdaten	Anzahl		
Anzahl der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen	35036		
* bis 1/2 Jahr	6948		
* 1 Schul- / akademisches Jahr	14054		
* 2 Jahre	2126		
* 3 Jahre	8342		
* 4 Jahre	1064		
* sonstige	2502		
Durchschnittliche Dauer der Qualifizierung in Std. pro TeilnehmerIn / Jahr			
II. ALLGEMEINE BERATUNGS- UND BETREUUNGSMAßNAHMEN	Anzahl	davon weiblich	davon männlich
Anzahl der geförderten Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen	11539		
Anzahl der beratenen Personen insgesamt	171143	125741	43053
Anzahl der beratenen Institutionen	2262		
Information / PR (Webauftritt, Großveranstaltung, Infofolder etc.)	6152		
III. MODELLPROJEKTE	Anzahl		
Anzahl innovativer Modellprojekte	599		
IV. INDIVIDUALFÖRDERUNGEN (Stipendien)	Anzahl	davon weiblich	davon männlich
Anzahl der Projekte	738		
Anzahl der Individualförderungen	1504	981	523
V. KINDERBETREUUNGSMAßNAHMEN	Anzahl		
Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen	44		
Anzahl der Kinderbetreuungsbeihilfen	266		
VI. FORSCHUNG / EVALUIERUNG	Anzahl		
Anzahl der Projekte	679		
VII. UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN	Anzahl		
Anzahl der Unternehmensgründungen	98		